

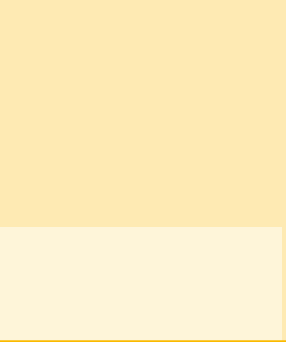


*Mensch, Deine Bank!*

1968–2008 | 40 Jahre EDG

Evangelische  
Darlehns-genossenschaft eG





Mensch, Deine Bank!	<b>Vorwort</b>	04
1952–1967	<b>Der lange Weg bis zur Gründung der EDG</b>	06
1968	<b>Das Jahr der Gründung</b>	14
1968–1996	<b>Jahre des Aufbaus</b>	20
1990	<b>Filiale Berlin</b>	24
1997–2001	<b>Der Übergang in ein neues Jahrtausend</b>	28
2002–2008	<b>Jahre der Neuausrichtung</b>	34
Entwicklung der EDG auf einen Blick		44
EDG Unternehmensleitbild und -ziele		46
Tochterunternehmen der EDG		48
Generalversammlung		50
Aufsichtsrat		54
Vorstand		56
Beirat		58

# Mensch, Deine Bank!

## Mit dem Reichtum dienen

*„Reichtum, Gold und Silber gehören nicht, wie einige glauben, zur Herrschaft des Teufels.*

*„Denn die ganze Welt mit ihren Schätzen gehört den Gläubigen; dem Ungläubigen gehört auch nicht ein Heller.“*

*Deutlich erklärt Gott durch den Propheten:*

*„Mir gehört das Silber, mir das Gold. Benütze das Geld nur richtig, dann ist es nicht zu tadeln. Wenn du, was gut ist, schlecht gebrauchst, dann schimpfst du gottlos über den, der es bereitet hat, statt über seinen Gebrauch zu schimpfen. Den zeitlichen Gütern kann es einer sogar zu verdanken haben, dass er gerecht ist.“*

*Denn es steht – offenbar von zeitlichen Gütern – geschrieben:*

*„Ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet“ – offenbar mit zeitlichen Gütern. Willst du wissen,*

*dass irdische Schätze die Türe zum Himmelreich sein können? Verkaufe, heißt es, „was du hast und gib es den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben! Dies sage ich der Häretiker wegen, die Geld und Gut und die Leiber verdammen. Du sollst den irdischen Schätzen nicht dienen, du sollst sie aber auch nicht als Feinde ansehen; denn Gott hat sie dir zu deinem Dienst gegeben. Sage also niemals, die irdischen Schätze gehören dem Teufel!“*

(Cyrill von Jerusalem, Mit dem Reichtum dienen; Kirchengeschichtliches Quellenbuch, Thrändorf /Meltzer, Meißen, 1927)

Diesen Worten von Cyrill von Jerusalem, der 386 starb, über den Umgang mit Geld, ist nichts hinzuzufügen.

Wir feiern in diesem Jahr das 40-jährige Jubiläum der Evangelischen Darlehns-genossenschaft eG (EDG). Die EDG ist seit vier Jahrzehnten ein zuverlässiger und engagierter Partner von Kirchen, Diakonie, Caritas, freier Wohlfahrtspflege und privaten Trägern sowie diesen Institutionen nahestehenden Privatkunden. Die EDG ist mehr als eine Bank, sie hat schon immer „Geld und Lebenswerte“ mitei-

inander in Einklang zu bringen gewusst. Mit dem 2002 eingeführten Motto „Mensch, Deine Bank!“ wurde dieses Lebens- und Wertgefühl noch zusätzlich hervorgehoben.

Mir ist von dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Hans-Nissen Andersen, die anspruchsvolle Aufgabe übertragen worden, aus Anlass des 40-jährigen Jubiläums der EDG die wesentlichen Ereignisse zusammenzutragen.

Dafür danke ich.

40 Jahre EDG, der vorliegende Beitrag ist mein persönlicher Glückwunsch an Vorstand, Aufsichtsrat und Beirat und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesem Jubiläum.

Dr. Klaus Blaschke  
(Autor)

# 1952-1967



Oberkirchenrat Dr. Freytag,  
EDG-Vorstandsmitglied

## Der lange Weg bis zur Gründung der EDG

Die ersten Überlegungen zur Gründung einer Bank für Kirche und Diakonie in Schleswig-Holstein reichen bis in das Jahr 1952 zurück.

Drei Namen sind als entscheidende Wegbereiter der Gründung einer kirchlichen Darlehns-genossenschaft im Norden zu nennen:

- Verbandsdirektor Albert Lühje
- Oberlandeskirchenrat Dr. Freytag und
- Direktor Lothar Zapfe

Ihrem ständigen Drängen ist es zu danken, dass es schließlich zur Gründung dieser Bank kam.

Es hatte lange gedauert, bis sich die Erkenntnis von der Nützlichkeit einer kirchlichen Darlehns-genossenschaft in Schleswig-Holstein und Hamburg durchsetzte. Um den Darlehnsbedarf der Kirchengemeinden zur Behebung dringender baulicher Notstände zu befriedigen, kam es zunächst zur Bildung eines landeskirchlichen Fonds. Dabei stand die Bildung eines landeskirchlichen Zentralfonds im Jahre 1940 Pate.

Es waren schließlich äußere Einflüsse, die immer wieder den Anstoß gaben, über die Gründung einer eigenen kirchlichen Genossenschaft nachzudenken:

## 1940

Die Bildung eines landeskirchlichen Zentralfonds wurde vom Landeskirchenamt am 26. Juni 1940 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins 1, 1940, S. 65) verordnet. Die Gelder dieses Zentralfonds waren bei der Kieler Spar- und Leihkasse zu belegen. Die Verwaltung oblag der Finanzabteilung beim Landeskirchenamt. Es bestand für die Kirchengemeinden eine im Einzelnen festgelegte Einzahlungsverpflichtung. Die Bedeutung des landeskirchlichen Zentralfonds erlosch durch die Inflation nach 1945.

## 1952

Das 25-jährige Jubiläum der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission e.G.m.b.H. war verbunden mit der Empfehlung, in Schleswig-Holstein auch eine Darlehns-genossenschaft zu gründen.

## 1953

Die Gründung der Darlehns-genossenschaft Evangelische Kirchengemeinden im Rheinland eGmbH mit Sitz in Duisburg war ein weiterer Meilenstein auf dem gedanklichen Weg zur Bildung einer eigenen Bank in Schleswig-Holstein. Die Bedenken, ein zu großes Risiko einzugehen, überwogen jedoch.



Verbandsdirektor, EDG-  
Vorstandsvorsitzender Lühje  
mit dem EDG-Vorstandsvor-  
sitzenden Erwin Köpke

**1957**

In diesem Jahr kam es zu ersten Gesprächen mit Verbandsdirektor Lüthje vom Raiffeisenverband Kiel. Herr Lüthje, der auch gleichzeitig Mitglied der Kirchenleitung war, empfahl die Gründung einer Darlehnsgenossenschaft.

In gleicher Richtung wurde der Verbandspräsident Hansen als Mitglied der Landessynode Schleswig-Holsteins tätig. Zunächst ohne Erfolg.

**1958**

Der Gedanke an die Bildung eines landeskirchlichen Darlehnsfonds wurde anlässlich der Etatberatungen von der Synode nach der Verabschiedung der Rechtsordnung in Schleswig-Holstein wieder aufgenommen.

In den Ausführungen von Dr. Epha hieß es, dass die Kirchengemeinden die Mittel zur Verfügung stellen sollten, die bei ihnen zurzeit nicht benötigt werden.

*„Diese Beträge müssten von der Landeskirche als Darlehen aufgenommen und von ihr verzinst und zurückgezahlt werden. Bei der Weitergabe an die Kirchengemeinden würde die Landeskirche wiederum gegen sie Zins- und Tilgungsansprüche erwerben. Diese durchlaufenden Beträge müssen, falls die Landessynode dem Vorschlag der Kirchenlei-*

*tung zustimmt, noch in den Etat aufgenommen werden.“*

Mit Recht wies Dr. Epha darauf hin, dass die Erwartungen nicht zu hoch gesteckt werden sollten. Die Revisionen in den Kirchengemeinden hätten schließlich gezeigt, dass *„in vielen Gemeinden Beträge von einigen Tausend DM und darüber festgelegt sind, die oft erst in späteren Jahren benötigt werden. Der Gewinn, der durch die Bildung eines Darlehnsfonds erzielt wird, hat aber nicht nur wirtschaftliche Bedeutung. Die freiwillige Hilfe, die dadurch gewährt wird, ist mindestens ebensoviel wert.“* (Bericht über die Verhandlungen der 20. ordentlichen Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holstein vom 24. bis 28. November 1958 in Rendsburg, Seite 41.)

**1962**

Das Landeskirchenamt in Düsseldorf berichtete mit Schreiben vom 27. Februar 1962 über die günstige Entwicklung der Rheinischen Darlehnsgenossenschaft in Duisburg und bot die Hilfe dieser Bank an. Wörtlich heißt es in diesem Brief:

*„Nach unserer Sicht erweist die Darlehnsgenossenschaft unseren Kirchengemeinden einen guten Dienst, weil sie billiger arbeitet als die anderen Bankinstitute“.*

Im Juni jenes Jahres erfolgte eine allgemeine Umfrage des Landeskirchenamtes unter den Kirchengemeinden, Verbänden, Propsteien und landeskirchlichen Werken über den Bestand der laufenden Mittel und Rücklagen. Bankdirektor Fuchs von der Rheinischen Darlehns-genossenschaft in Duisburg erklärte sich bereit, vor den Pröpsten einen Vortrag über kirchliche Darlehns-genossenschaften zu halten.

### **1963**

Der Gedanke der Gründung einer eigenen Darlehns-genossenschaft wurde in der Pröpste-verwaltungsbesprechung erörtert. Das Landeskirchenamt wurde beauftragt, mit der rheinischen Darlehns-genossenschaft in Duisburg und dem Raiffeisenverband die anstehenden Fragen zu klären. In diesem Jahr eröffnete die Evangelisch-Lutherische Kirche im Hamburgischen Staate den Geschäftsverkehr mit der Rheinischen Darlehns-genossenschaft.

### **1964**

wurden in der Pröpste-verwaltungsbesprechung unter anderem Vorträge von Bankdirektor Fuchs von der Rheinischen Darlehns-genossenschaft in Duisburg und von Bankdirektor Hänel von der Landesbank und Girozentrale in Kiel gehalten. Die Gründung einer Bank wurde jedoch erneut abgelehnt. In den Folgejahren wurden die Besprechungen mit dem Raiffeisenverband und der Landesgenossenschaftsbank fortgesetzt.

### **1965**

Ein Förderer der Gründung der kirchlichen Darlehns-genossenschaft in Kiel war Lothar Zapfe, Direktor des Ecclesia Versicherungsdienstes. In seinem Brief vom 2. September 1965 an den ständigen Finanzausschuss der Synode und den Finanzbeirat der EKD schrieb er:

*„Wir wissen, dass die Kapitalanlegemöglichkeiten der evangelischen kirchlichen Versicherungsunternehmen nicht ausreichen, um den kirchlichen Darlehnsbedarf auch nur einigermaßen befriedigen zu können. Diese Situation ist für alle betroffenen Stellen unerfreulich, weil erfahrungsgemäß Darlehns-suchende aus dem Bereich von Kirche und Diakonie in Zeiten der Kapitalknappheit bei anderen Kreditinstituten hinsichtlich ihrer Darlehns-wünsche zumeist an letzter Stelle rangieren...*

*Von uns ist nicht daran gedacht zu empfehlen, dass alle Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen ihre Geschäftsverbindungen zu Banken, Sparkassen und Postscheckämtern gänzlich aufgeben sollten.*

*In Zeiten besonderer Kapitalnot, wie wir sie gegenwärtig wieder durchleben, ist es aber nicht verständlich, dass wohl fast alle kirchlichen diakonischen Dienststellen bei den althergebrachten Formen des Geldverkehrs verharren, bei den genannten Geldinstituten zum Teil sogar größere Guthaben unterhalten und auf diese Weise mit dazu beitragen, dass ihre Gelder nicht kirchlichen Zwe-*

*cken nutzbar gemacht werden. Vielen Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen könnte aber geholfen werden, wenn diese kirchlichen Gelder bei kirchlichen Geldinstituten deponiert würden.*

*Planungen der genannten Art gehören nicht zum Aufgabenbereich der Ecclesia ...*

*Uns lag lediglich daran, einmal aufzuzeigen, dass es der Kirche und ihrem Diakonischen Werk sicherlich möglich sein würde, viele Kreditnöte ihrer Gemeinden und diakonischen Einrichtungen selbst zu beseitigen, wenn man beherzt an diese Finanzprobleme herangeht und sich gemeinsam die geeigneten Spar- und Darlehnskassen nach den Vorbildern von Münster/W., Duisburg und Nürnberg schafft.“*

## **1966**

Mit diesem Jahr begann eine Phase konkreter Überlegungen zur Bildung einer Evangelischen Darlehnsgenossenschaft.

Anlässlich der Einbringung des Haushalts berichtete Präsident Dr. Grauheding, dass sich der landeskirchliche Darlehnsfonds, der seinerzeit ein Volumen von rund 3 Millionen DM erreicht hatte, nicht so erweitern ließ, wie es dem Darlehnsbedarf entsprechend wünschenswert gewesen wäre.

Der Synode wurden in diesem Zusammenhang die Vorzüge der Bildung einer Darlehnsgenossenschaft vorgestellt:

*„Schließlich erfordert unsere Zeit eine äußerste Konzentration aller kirchlichen Mittel, um diese dort, wo es wirklich notwendig ist, mit größtem Nutzen und geringsten Kosten zum Einsatz zu bringen. Durch die Bildung eines landeskirchlichen Darlehnsfonds, der auf Freiwilligkeit beruht, im Wesentlichen aber leider nur von dem Entgegenkommen eines Verbandes und weniger Kirchengemeinden getragen wird und eine Höhe von rund 3 Millionen DM erreicht hat, haben wir in der Vergangenheit sehr vielen Kirchengemeinden durch Kredite und kleine Darlehen entscheidend helfen und somit deren Verschuldung im Allgemeinen in tragbaren Grenzen halten können.*

*Die guten Erfahrungen mit diesem Darlehnsfonds haben uns in den vergangenen Jahren aber immer wieder fragen lassen, ob es nicht möglich und zweckmäßig, ja wirtschaftlich notwendig ist, eine solche Selbsthilfeeinrichtung auf einer sehr viel breiteren Basis zu schaffen, um damit allen Gemeinden und Verbänden bei der Finanzierung ihrer Maßnahmen durch Kredite und Darlehen zu angemessenen Bedingungen helfen zu können.*

*Wir denken dabei an die Gründung einer eigenen kirchlichen Darlehnsgenossenschaft, die von den Kirchengemeinden und Verbänden, Propsteien und auch von der Landeskirche getragen wird. Andere Landeskirchen, die eine ähnliche verfassungsrechtliche Struktur haben, sind uns vorangegangen. Sowohl in der Rheinischen wie in der*

*Westfälischen Landeskirche bestehen derartige Einrichtungen, die in verhältnismäßig kurzer Zeit sich zu blühenden Unternehmen entwickelt haben und die in der Lage sind, den Kirchengemeinden wie den Einrichtungen der Inneren Mission zu günstigeren Bedingungen Darlehen zu gewähren. (...)*

*Diese unsere Überlegungen sind natürlich nicht verborgen geblieben und auch zur Kenntnis der Banken gelangt. Dadurch ist Bewegung in die Sache gekommen. So hat uns unlängst eine der Banken um ein Gespräch gebeten, das vorige Woche stattgefunden hat. So tun sich neue Möglichkeiten auf. Darüber wird weiter verhandelt werden.“*

Erstmals ist dem Protokoll der Propsterverwaltungsbesprechung vom 22. Juni 1966 im Landeskirchenamt in Kiel zu entnehmen, dass die Propste keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Pläne zur Gründung einer kirchlichen Darlehns-genossenschaft äußern. Damit war ein entscheidender Schritt zur Bildung einer kirchlichen Darlehns-genossenschaft getan.

In Gesprächen und Verhandlungen mit der Landesbank sowie dem Sparkassen- und Giroverband wurde auf die besonderen Risiken so genannter Branchenbanken verwiesen. Geprüft wurde insbesondere die Konzentration kirchlicher Mittel im Bereich der Sparkasse. Die Beteiligten erörterten auch die Frage, ob es möglich sei, alle Mittel bei der Landesbank zu konzentrieren.

In der November-Synode sprach Präsident Dr. Grauheding erstmals die Gründung einer Darlehns-genossenschaft an. Ergänzt wurde seine Ausführung von Oberlandeskirchenrat Dr. Freytag, der noch einmal die gesamte Problematik der Gründung einer Darlehns-genossenschaft ausbreitete und die Voraussetzungen nannte, die erfüllt sein müssen, um zu einer erfolgreichen Gründung einer kirchlichen Darlehns-genossenschaft zu kommen.

Zwei Wege boten sich dafür zunächst an:

*„Verhandlungen mit den Kreditinstituten, um mit diesen unter Berücksichtigung aller kurz- und langfristigen Gelder, die bei ihnen belegt sind, zu Sondervereinbarungen zu kommen. Diesbezügliche Verhandlungen haben in der letzten Woche mit der Landesbank und Girozentrale und dem Sparkassen- und Giroverband stattgefunden. Die Vorschläge, die uns von dieser Seite in Kürze gemacht werden sollen, bleiben abzuwarten. Bei einem Erfolg wird versucht werden müssen, mit den Hamburger Kreditinstituten zu ähnlichen Vereinbarungen zu kommen.*

*Sollten die Bemühungen allerdings fehlschlagen, wird die Frage zur Gründung einer eigenen Darlehns-genossenschaft geprüft werden müssen. Eine solche Darlehns-genossenschaft, die von den Kirchengemeinden und Verbänden, den Propsteien, der Landeskirche und den Einrichtungen der Inneren Mission getragen werden müsste, wäre eine sinnvolle Ergänzung des Selbstverwaltungsrechts*

der Gemeinden, weil es dadurch ermöglicht würde, vorhandene Mittel dorthin zu lenken, wo sie benötigt werden. Mit der Gründung einer eigenen Kasse täte die Kirche auch nur das Gleiche, was die Länder und Kommunalgemeinden mit der Schaffung ihrer Sparkassenorganisation, was die bäuerlichen Kreise mit der Gründung ihrer ländlichen Spar- und Darlehnsgenossenschaften bereits getan haben.  
(...)

Dabei muss von vornherein klargestellt werden, dass der volle Kreditbedarf der Kirche auch durch ein solches Institut nicht gedeckt werden kann, dass wir uns aber bei einer Zusammenfassung aller Kräfte nach einer Anlaufzeit zu einem Teil selbst helfen könnten.

Voraussetzung ist allerdings, dass eine solche Einrichtung von möglichst allen Gemeinden, Verbänden, Propsteien und der Landeskirche getragen und ihr Vertrauen entgegengebracht wird.  
(...)

Die kurz- und langfristigen Einlagen werden natürlich langsam auf das eigene Kreditinstitut zu überführen sein und von dort in ihrer Zusammenfassung zu weit günstigeren Bedingungen, als es bisher möglich ist, bei anderen Kreditinstituten im schleswig-holsteinischen und Hamburger Raum belegt werden.

Der Raiffeisenverband, dem sich ein solches Institut anschließen würde, steht uns mit seinem Rat,

seiner Erfahrung und seiner Hilfe ebenso zur Seite wie die Westfälische und Rheinische Darlehns-genossenschaft. Nach der von diesen aufgemachten Bankkostenrechnung besteht unter der genannten Voraussetzung kein Risiko für das Institut und für die Kirche. Die Einrichtung wird sich vermutlich schon im ersten Jahr selbst tragen und auch schon ein gewisses Darlehensgeschäft zu günstigeren Bedingungen, als sie uns heute angeboten werden, ermöglichen.

Es würde sich um eine unabhängige Einrichtung handeln. Freundschaft und Freiheit nach allen Seiten hin müsste die Devise sein. Das Bankgeheimnis würde selbstverständlich auch gegenüber der Landeskirche wie gegen jeden anderen bestehen. Das Problem der örtlichen und der überörtlichen Darlehnsfonds könnte auf diese Weise am leichtesten gelöst werden, zumal hier in letzter Zeit Fragen aufgeworfen sind, ob diese Fonds in der bisherigen Form weitergeführt werden können.

Je größer die Unterstützung der Einrichtung durch alle kirchlichen Stellen ist, desto leistungsfähiger wird die Genossenschaft sein. Sie sollte daher auch offen sein für sämtliche Einrichtungen der Inneren Mission, aber auch für alle Nachbarkirchen. Ein solches Unternehmen könnte, wie in anderen Landeskirchen, auch für unsere Kirchengemeinden und Verbände eine segensreiche Einrichtung sein. Aber unabhängig davon, welcher Weg nun gegangen wird, ob wir zu einer guten Vereinbarung mit den Kreditinstituten kommen oder ob wir

*eine kirchliche Darlehnsgenossenschaft gründen – der Weg kann nur zu einem Erfolg führen, wenn Kirchengemeinden, Verbände und Propsteien die getroffenen Maßnahmen nach ihren Kräften unterstützen“.*

### **1967**

Am 26. und 27. Januar beschließt die Kirchenleitung, einen Ausschuss einzusetzen und ihn mit der Prüfung der mit der Gründung einer Darlehnsgenossenschaft zusammenhängenden Fragen zu betrauen. In diesen Ausschuss wurden gebeten: der Präsident des Landeskirchenamtes Dr. Grauheding, Oberlandeskirchenrat Dr. Freytag, Dezernent, Landeskirchenrat Pastor Schröder, Propst Diedrichsen, Dr. Thode, Bankdirektor Arnhold, Propst Jaeger, Rechtsanwalt Dr. Ehlers, Rechtsanwalt Dr. Schwarz, Dr. Langeloh, Rechtsanwalt Dr. Kötschau und Regierungsdirektor Seybold.

Die Kirchengemeinden, Verbände und Propsteien erhielten durch Rundverfügung vom 9. Februar offiziell davon Kenntnis, dass dieser Ausschuss zur Gründung einer kirchlichen Darlehnsgenossenschaft und den damit zusammenhängenden Fragen von der Kirchenleitung eingesetzt wurde. Der Raiffeisenverband bekräftigte in weiteren Besprechungen seine früher gegebenen Zusagen der Mithilfe.

Am 2. Mai fand die erste Sitzung des vorbereitenden Ausschusses der Kirchenleitung statt. Die Aufstellung der Satzung wurde in Angriff genommen.

Aufgrund der Beratungen des Ausschusses hat die Kirchenleitung am 6. Juli der Gründung der Darlehnsgenossenschaft sowie den damit verbundenen Voraussetzungen ihre Zustimmung erteilt.

Am 23. Oktober fand eine Tagung des Sonderausschusses zur Prüfung der 49 eingegangenen Bewerbungen für die Stelle des zukünftigen Leiters der Darlehnsgenossenschaft statt. Der Gründungsausschuss setzte seine Beratung über die Satzung fort.

Am 14. Dezember wurde auf der 6. Sitzung des Ausschusses der Kirchenleitung die Satzung über die Gründung einer kirchlichen Darlehnsgenossenschaft abschließend beraten. Unter dem Tagesordnungspunkt „Personalfragen“ findet sich wörtlich folgender Hinweis:

*„Als neuer Bewerber hat sich der zweite Direktor der Filiale der Schleswig-Holsteinischen Westbank in Neumünster, Köpke, gemeldet ...*

*Die Gründungsversammlung wird für Mitte Februar 1968 in Aussicht genommen. Vorher sollten die Propsteien, Verbände und Kirchengemeinden, die der Gründung nach der Umfrage positiv gegen-*

*überstehen, zu einer allgemeinen Unterrichtung geladen werden ...“*

Der Kreis der Gründer sollte nicht zu groß sein. Außerdem wurden die drei Nachbarkirchen Hamburg, Lübeck und Eutin über die beabsichtigte Gründung einer Evangelischen Darlehns-genossenschaft unterrichtet und zum Beitritt aufgefordert. Das galt auch für den Landesverband der Inneren Mission, Hamburg.

Das Gründungskapital sollte mindestens 100.000 DM betragen. Auf dieser Sitzung berieten die Beteiligten schließlich eingehend darüber, wie Vorstand und Aufsichtsrat zweckmäßig besetzt werden sollten und welche Vorschläge der Gründungs- und Generalversammlung gemacht werden sollten.

Am 20. Dezember stellte sich Bankdirektor Köpke beim Personalausschuss vor. Am 21. Dezember wurde die Gründung der Evangelischen Darlehns-genossenschaft nunmehr konkret.

Es folgten Schreiben an den Raiffeisenverband und die Landesgenossenschaftsbank mit der Unterrichtung, dass die Gründung einer Darlehns-genossenschaft bevorsteht und dass die Landeskirche das freundliche Angebot der Landesgenossenschaftsbank bezüglich der Bereitstellung von drei Büroräumen ab 1. Juli 1968 annimmt. Gleichzeitig

unterrichtete das Landeskirchenamt die Landeskirchen in Hamburg, Lübeck und Eutin sowie den Landesverband der Inneren Mission hiervon.

Schließlich wurde das Bundesaufsichtsamt im Blick auf die Gründung einer kirchlichen Darlehns-genossenschaft und einen für den 12. Januar 1968 angesetzten Termin angeschrieben.

Aufgrund der Rundverfügung vom 9. Februar 1967 wurden die Propsteien, Kirchengemeindeverbände und Kirchengemeinden, die der Gründung einer Darlehns-genossenschaft positiv gegenüberstanden, angeschrieben und zu einer Vorbesprechung und Festlegung der als Gründer in Frage kommenden Körperschaften zum 15. Januar 1968 eingeladen.

# 1968



Sitzungssaal Nordelbisches  
Kirchenamt, Gründung der  
EDG, 9. Februar 1968

## Das Jahr der Gründung

*„Aller Reichtum fängt klein an – auch die Milliarde besteht aus Pfennigen.“*

(H. Spoerl)

Am 5. Januar legte das Landeskirchenamt in Hamburg ein Gutachten der Consulteco, Wirtschaftswissenschaftliche Beratungsstelle mbH, zur Frage des so genannten Branchenrisikos vor. In diesem Gutachten wurde vor den Risiken im Aktiv- und Passivgeschäft gewarnt, da nach Auffassung des Gutachters die Erfahrungen der letzten 50 Jahre die besondere Gefährdung der Spezial-, Haus- und Branchenbanken offenkundig gemacht haben. Ungeachtet dieser kritischen Hinweise berichtete Oberlandeskirchenrat Dr. Freytag am 11. Januar in der Pröpsteverwaltungsbesprechung über die bisherige Entwicklung der Planung für die Gründung einer kirchlichen Darlehnsgenossenschaft:

*„Die Arbeit des neuen Geschäftsführers der kirchlichen Darlehnsgenossenschaft wird nach der Gründung zunächst im Wesentlichen darin bestehen, für die Darlehnsgenossenschaft zu werben und zum Erwerb von Anteilen aufzufordern. Hinsichtlich der bisherigen bestehenden Darlehnsfonds besteht Interesse, diesen Fonds eines Tages in die Darlehnsgenossenschaft zu überführen. Dazu bedarf es jedoch der vorherigen Zustimmung der Gläubiger und der Schuldnergemeinden.“*

Beabsichtigt war, die Kirchensteuern auf ein Konto der Darlehnsgenossenschaft zentral zu überweisen. Die Pröpste begrüßten die bisherige Entwicklung einhellig.

Am 12. Januar fand eine Vorbesprechung im Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen in Berlin über die Gründung der kirchlichen Darlehnsgenossenschaft in Schleswig-Holstein statt.

An diesem Gespräch nahmen seitens des Bundesaufsichtsamtes unter anderem die Ltd. Reg.-Dir. Dr. Bähre, Oberregierungsrat Meynen, Bankdirektor Preuß von der Darlehnsgenossenschaft Münster, Verwaltungsdirektor Klöber, Bankdirektor a. D. Arnholt und Oberlandeskirchenrat Dr. Freytag von der Landeskirche Schleswig-Holstein teil.

In dieser Besprechung ging es um das notwendige Eigenkapital, die Satzung, die Geschäftsführung, den technischen Ablauf und die Kreditgrenzen. Voraussetzung war, dass bei der Gründung ein Eigenkapital von 60.000 DM, bei der Geschäftseröffnung ein solches von 300.000 DM nachgewiesen wird.

Am 15. Januar fand dann eine Vorbesprechung zur Gründung der kirchlichen Darlehnsgenossenschaft im Landeskirchenamt in Kiel statt. In der Vorbesprechung wurden nach einem einleitenden Referat von Oberlandeskirchenrat Dr. Freytag die Gründer mit Zustimmung der Anwesenden festgelegt.

Die Schleswig-Holsteinische Landesgenossenschaftsbank bestätigte am 16. Januar, dass sie bereit sei, im dritten Obergeschoss ihres Hauses drei zusammenhängende Räume in der Größe von ca. 50 m<sup>2</sup> zu vermieten und diese bis dahin freizuhalten. Der Entwurf eines Mietvertrages wurde beigefügt.

Am 30. Januar bekräftigte die Evangelische Familienfürsorge ihre Mitwirkung bei der Gründung und Zeichnung von Genossenschaftsanteilen.

Gleichzeitig bekundeten die Direktoren Zapfe und Schwarcke als Geschäftsführer des Ecclesia Versicherungsdienstes GmbH, Detmold, auch die Mitwirkung dieser kirchlichen Einrichtung.

Am 1. und 2. Februar des Jahres 1968 gab die Kirchenleitung grünes Licht für die Gründung. Daraufhin wurde am 9. Februar 1968 die Evangelische Darlehnsgenossenschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg im Landeskirchenamt in Kiel unter Beteiligung des Raiffeisenverbandes gegründet.

Zu den Gründern gehörten außer der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holstein:

- die Evangelisch-Lutherische Kirche in Lübeck
- die Propsteien Rendsburg, Segeberg, Stormarn und Südtondern
- die Kirchengemeindeverbände Ottensen und Neumünster
- die Kirchengemeinden Borby, Heide, Niebüll-Deezbüll, Segeberg und Wohltorf-Ohlstadt
- der Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein
- und die Evangelische Diakonissenanstalt Bethanien in Kropp.

In dieser Sitzung wurde die Satzung beraten und angenommen. Unter Leitung von Präsident Dr. Grauheding und dem zum Schriftführer ernannten Verbandsdirektor Lühje wurden Vorstand und Aufsichtsrat gewählt:

#### **Vorstand:**

- Bankdirektor a.D. Arnhold † (Vorsitzender)
- Oberlandeskirchenrat Dr. Freytag † (stellvertretender Vorsitzender)
- Oberamtmann Hohnschild †
- Propst Jäger †
- Geschäftsführer Diakon Seehase

#### **Aufsichtsrat:**

- Präsident Dr. Grauheding †
- Oberlandeskirchenrat Göldner †
- Rechtsanwalt Dr. Kötschau †
- Bankdirektor Stecher †
- Pastor Dr. Pawelitzki †
- Landeskirchenrat Pastor Schröder †
- Ltd. Reg.-Dir. Seybold



EDG-Vorstandsvorsitzender Hans Kimmelmeier mit dem ersten Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Erich Grauheding



Es begann 1968 im Raiffeisenhaus



EDG-Aufsichtsratsvorsitzender, Präsident Horst Göldner

Am 1. Mai 1968 nahm Bankdirektor Köpke seine Arbeit als Direktor der neu gegründeten Bank auf, deren Vorstandsvorsitzender er von 1980 bis 1996 war. In ständigem Kontakt mit der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster wurden Probleme der Eröffnungsbilanz erörtert. Mit Schreiben vom 22. Mai 1968 teilte der Vorstand Bankdirektor Köpke mit, welche Einrichtungen sich zur Zeichnung von Anteilen bereit erklären könnten und wann mit dem Eingang der Kirchensteuern über „unsere Darlehns-genossenschaft“ zu rechnen sei.

Am 10. Juni 1968 wurden die Propsteivorstände, Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Verbandsgemeinden darüber unterrichtet, dass die Evangelische Darlehns-genossenschaft am 1. Juli 1968 im Raiffeisenhaus gegenüber dem Hauptbahnhof ihren Geschäftsbetrieb eröffnen wird, und es wurde auf die Vorteile dieser Darlehns-genossenschaft verwiesen. Für die Kirchengemeinden wurde eine Mitgliedschaft bei der Darlehns-genossenschaft lohnend, weil dadurch die Zahlungen der Landeskirche wesentlich schneller als bisher erfolgen konnten. Eine generelle Genehmigung zum Erwerb der Mitgliedschaft und von Geschäftsanteilen wurde erteilt.

Im Juni 1968 erfolgte dann ein Rundschreiben der neu gegründeten Darlehns-genossenschaft an die Landeskirchen Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Eutin sowie ihre Kirchengemeinden, Verbände und Propsteien.

Am 4. Juni 1968 wurde zur ersten ordentlichen Generalversammlung der Evangelischen Darlehns-genossenschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg zum 25. Juni 1968 ins Raiffeisenhaus in Kiel eingeladen.

Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates fand am 10. Juni 1968 im Raiffeisenhaus in Kiel statt. Die Tagesordnung war vom Vorstand erstellt.

*„Der Vorsitzende des Vorstandes (Bankdirektor Arnhold) berichtet aus der bisherigen Aufbauarbeit in acht Vorstandssitzungen:*

- *Einstellung von Bankdirektor Köpke und 3 Mitarbeitern;*
- *Wohnungsbeschaffung in Form eines Eigenheimes;*
- *Anmietung von Geschäftsräumen im Raiffeisenhaus; (Renovierung, z. T. durch den Verband; Inventarbeschaffung, Anmeldung des Telefons);*
- *Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt mit Auflagen: Zur Eröffnung werden benötigt 1.000 Anteile = DM 300.000,-, bisher eingezahlt rund DM 180.000,-. Rest wird in Kürze erwartet; Eintragung endlich verfügt worden, Veröffentlichung folgt.*

*Beginn des Geschäftsbetriebes voraussichtlich zum 1. Juli 1968 (ggf. zum 1. August 1968).“*  
(Protokoll der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates)

Unter Leitung des Vorsitzenden des Vorstandes wurden Präsident Dr. Grauheding zum Vorsitzenden und der Ltd. Reg.-Dir. Seybold zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

1968 fanden noch zwei Sitzungen des Aufsichtsrates (am 25. Juni 1968 zur Vorbereitung der 1. Genossenschaftsversammlung und am 22. Oktober 1968) statt. In diesen Sitzungen wurden neben der Festlegung der Begrenzung des Aktiv- und Passivgeschäftes u.a. die Kredite beschlossen. In diesen ersten Sitzungen wurden folgende Mitglieder neu aufgenommen:

- Darlehnsgenossenschaft Münster
- Darlehnsgenossenschaft Duisburg
- Evangelische Familienfürsorge
- Bruderhilfe VVaG
- Ecclesia Versicherungsdienst
- Pfarrerrkrankenkasse
- Diakonisches Werk Stuttgart
- Evangelische Kirche in Deutschland
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein
- Evangelische Freikirchliche Gemeinde Kiel

In der 4. Sitzung des Aufsichtsrates am 21. Januar 1969 wurde die erste vorläufige Bilanz per 31. Dezember 1968 übergeben. Die folgenden Protokolle der Sitzungen des Aufsichtsrates lassen die erfreuliche Entwicklung des Einlagen- und Kredit-

geschäftes erkennen. In der 5. Sitzung am 28. Februar 1969 heißt es:

*„Erfreulich ist die Steigerung der Spareinlagen von 1,6 Millionen DM am 17. Januar auf 3,1 Millionen DM am 26. Februar.“*

Als einem der Gründungsinitiatoren der EDG, Oberlandeskirchenrat Dr. Freytag, zu Beginn die Frage gestellt wurde, ob die Bankgründung ein Wagnis gewesen sei, antwortete er:

*„Vielleicht! Und doch waren alle, die an der Gründung und der nun beginnenden Arbeit beteiligt waren, guten Mutes, einen entscheidenden Schritt zum Nutzen unserer Kirche und ihrer Diakonie vorwärts getan zu haben.“*





Für die Gründer der EDG war die Frage nach dem Geschäftsrisiko ein zentrales Problem. Barg nicht eine so einseitig ausgerichtete Bank für Kirchen und Diakonie zwangsläufig besondere Risiken? Mussten nicht rückläufige Kirchensteuereinnahmen negative Perspektiven der Geschäftsentwicklung der EDG befürchten lassen?

40 Jahre EDG beweisen, dass auch schwierige Situationen erfolgreich bewältigt werden können.

Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang auch an die Haushaltssituation des Jahres 1968. Die Gesamtentwicklung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein war günstig verlaufen. Bereits im Jahr 1967 kündigte sich ein Abklingen der Rezession an. Eine unverkennbare Aufwärtsentwicklung kennzeichnete das Jahr 1968, wenn man die einleitenden Bemerkungen von Präsident Dr. Grauheding zur Begründung des Haushalts der November-Synode 1968 nachliest:

- Das Bruttosozialprodukt in Schleswig-Holstein stieg um 3 Prozent und lag damit günstiger als im Bundesdurchschnitt.
- Das Kirchensteueraufkommen der ersten neun Monate stieg um 6,4 Prozent.

- OFD Kiel 57,4 Millionen DM (Vorjahr = 52,8)
- OFD Hamburg 31,6 Millionen DM (Vorjahr = 30,5)

Eine positive Entwicklung wurde demnach prognostiziert.

Die Minimierung des Geschäftsrisikos ist eine wichtige Teilaufgabe der Unternehmenspolitik des EDG-Vorstandes.

Das Kreditwesengesetz verlangt im Interesse der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern – insbesondere zur Sicherung der der EDG anvertrauten Vermögenswerte – eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital.

Das Eigenkapital einer Bank hat verschiedene Funktionen zu erfüllen. Schon die Gründung der EDG erforderte ein solches in Höhe von 300.000 DM. Durch das haftende Eigenkapital wird das Geschäftsvolumen begrenzt, das bedeutet:

*„Bestimmte Bankgeschäfte können nur bis zu einer festgelegten Grenze, die in einer Abhängigkeit vom Eigenkapital formuliert ist, getätigt werden“ (Gabler, Banklexikon, 9. Auflage, 1984).*



## Erste Bilanz

	<b>Aktiva</b>	<b>31.12.68 in 1.000 DM</b>
	Barreserve	1.424
	Forderungen an Kreditinstitute	23.333
	Wertpapiere	1.673
	Forderungen an Kunden	1.562
	Beteiligungen	1
	Grundstücke, Gebäude, Geschäftsausstattung	176
	Übrige Aktivposten	-
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>28.169</b>

	<b>Passiva</b>	<b>31.12.68 in 1.000 DM</b>
	Verbindlichkeiten, Banken und Offenmarktgeschäfte	-
	<b>Kundeneinlagen</b>	
	täglich fällig	16.186
	befristet bis 4 Jahre	9.899
	befristet über 4 Jahre	50
	Spareinlagen	1.597
	Schuldverschreibungen	-
	Geschäftsguthaben	396
	Genussrechtskapital	-
	Rücklagen	-
	Rückstellungen, Sammelwertberichtigung	24
	Übrige Passivposten einschließlich Reingewinn	17
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>28.169</b>

# 1968-1996



EDG-Vorstandsvorsitzender Erwin Köpke

## Jahre des Aufbaus

Erwin Köpke, geboren am 26. Mai 1923 in Kiel, absolvierte eine Banklehre im Bankhaus Wilhelm Ahlmann in Kiel (heute Deutsche Bank AG). Dort stieg er schnell zum Leiter der Buchhaltung, Filialleiter und Leiter der Abteilung Kleinkredit auf. Über die Zentralrevision der Deutschen Bank Hamburg und der damaligen Westbank Hamburg-Altona gelangte Herr Köpke schließlich zur EDG. Am 1. Mai 1968 nahm Bankdirektor Erwin Köpke seinen Dienst in der EDG auf.

In dem Protokoll der 6. Sitzung des Ausschusses der Kirchenleitung über die Gründung einer kirchlichen Darlehns-genossenschaft am 16. Dezember 1967 heißt es:

*„Als neuer Bewerber hat sich noch der zweite Direktor der Filiale der Schleswig-Holsteinischen Westbank in Neumünster, Erwin Köpke, gemeldet. Sowohl nach der fachlichen Seite als auch wegen seiner engen Bindung zur Kirche und ihrer Diakonie (Jugendheim Waldheim am Brahmsee) erschien dieser Bewerber als besonders geeignet.“*

Erwin Köpke erinnert sich seines Arbeitsbeginns in Stichworten:

*„Umbau von drei Räumen – nichts vorhanden, keine Möbel, Bleistifte, Vordrucke – laufend Besprechungen und Sitzungen – erster Kredit „Alten*

*Eichen“ im Bahnhofsrestaurant Altona abgeschlossen – Reisen, Reisen, Reisen ...“*

„Erfolg kommt nicht von ungefähr“, so heißt der Titel eines Buches von Maxwell Maltz und schaut man in das bekannte Wirtschaftslexikon von Gabler, so heißt es dort ganz kurz: „Erfolg, das Ergebnis des Wirtschaftens. Ermittlung durch Erfolgsrechnung.“

Über 25 Jahre Evangelische Darlehnsgenossenschaft sind das Ergebnis einer sehr positiven Erfolgsrechnung. Erwin Köpke hat es verstanden, die richtigen Ziele zu setzen und durch zweckmäßiges Handeln zu verwirklichen. Insoweit ist Erfolg programmierbar. Wie heißt es noch in der Protokollnotiz der Pröpsteverwaltungsbesprechung vom 11. Januar 1968:

*„Die Arbeit des neuen Geschäftsführers (...) wird nach der Gründung zunächst im Wesentlichen darin bestehen, für die Darlehnsgenossenschaft zu werben und zum Erwerb von Anteilen aufzufordern“.*

Mit Bankdirektor Köpke wurde eine Persönlichkeit gewonnen, die motiviert die nötigen Antriebskräfte mobilisierte, um das Unternehmen einer kirchlichen Bank zum Erfolg zu führen.

Er konnte seine Mitarbeiter begeistern. Jede Genossenschaftsbank wird letztlich von Menschen getragen, ihre Geschäftspolitik wird von Menschen geprägt, und sie ist auf die Bedürfnisse von Menschen ausgerichtet.

Der kooperative Führungsstil, der die Prinzipien von Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung zum Maßstab hat, wurde von Erwin Köpke nie außer Acht gelassen. Vertrauen zu schaffen, Sicherheit zu geben war ihm wichtiger als rapide Expansion. Denn Misserfolge sind durch Vorsicht, genauer gesagt durch Vorhersicht, vermeidbar.

Erwin Köpke hat immer den Pfad bankwirtschaftlicher Tugend eingehalten. Dies hängt letztlich auch mit seiner Kenntnis des Prüfungswesens zusammen und mit dem Wissen um die Gefahren bankwirtschaftlichen Handelns.

Der Aufgabenbereich von Bankdirektor Köpke brachte im Laufe der Zeit eine Vielzahl von Ehrenämtern in Kirche und Diakonie mit sich. Hervorzuheben ist seine über 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender des Vereins „Waldheim am Brahmssee e.V.“. Der Verein betreibt ein evangelisches Jugendheim auf vereinseigenem Gelände von 11 ha Größe. Bis zu 4.000 Kinder und Jugendliche verbringen hier Jahr für Jahr ihre Freizeiten.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wurde Erwin Köpke durch Verleihung des Goldenen Kronenkreuzes der Diakonie geehrt. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der EDG wurde ihm die silberne Ehrennadel des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken verliehen.



Sitzungssaal in Sophienblatt 78



Sitzung des Vorstandes in dem großem Sitzungssaal



Lange Jahre eine gute  
Adresse der EDG:  
Sophienblatt 78

Im Geschäftsbericht 1968 heißt es:

*„Die 1966 einsetzende Wirtschaftskrise mit ihren Kreditrestriktionen und den damit auch für die kirchliche Bauwirtschaft nachteiligen Auswirkungen veranlasste damals die landeskirchlichen Organe, nach Möglichkeiten der Selbsthilfe zu suchen ...*

*Nach Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Darlehns-genossenschaft durch das Bundesaufsichtsamt hat die EDG ihren Geschäftsbetrieb eröffnet.... Die künftige Leistungskraft unserer Darlehns-genossenschaft wird jedoch entscheidend davon abhängen, dass Kirchengemeinden, Verbände, Propsteien sowie die Werke und Einrichtungen der Inneren Mission neben den Kirchenleitungen bereit sind, dieser Selbsthilfeeinrichtung Vertrauen entgegenzubringen, mit ihr zusammenzuarbeiten und sie zu unterstützen ...*

*Der Vorstand ist der Überzeugung, dass unsere Genossenschaft auf diese Weise entscheidend mit dazu beitragen wird, die kirchlichen Mittel noch sparsamer und wirtschaftlicher zu verwalten und dahin zu leiten, wo sie benötigt werden.“*

Erwin Köpke hat sich dieser Herausforderung im ersten Geschäftsjahr gestellt. Behutsam hat er das Vertrauen der Mitglieder der EDG – die Anteilseigner und Kunde zugleich sind – erworben.

Seit 1969 war Dr. Dieter Radtke hauptamtliches Vorstandsmitglied. 1980 wurde Erwin Köpke Vorstandsvorsitzender.

Zu Beginn des Jahres 1980 wurden die wirtschaftlichen Aussichten sehr zurückhaltend beurteilt. Die Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts blieb mit 1,8 Prozent deutlich hinter dem Ergebnis von 1979 (4,5 Prozent). Das Kirchensteueraufkommen (Ist) lag 1980 bei 464.1 Mio. DM gegenüber 445.2 Mio. DM des Vorjahres.

Die EDG konnte ein befriedigendes Ergebnis erzielen. Die Bilanzsumme stieg um 7,5 Prozent auf 1.014 980 000,- DM. Die erste Milliarde war überschritten. Die Generalversammlung beschloss für 1980 eine Dividende von 7 Prozent. Das Kreditvolumen wurde im Geschäftsbericht mit 268,9 Mio. DM ausgewiesen, wobei die Kredite vor allem für die Renovierung von Kirchen, Pfarrhäusern und Alten-, Pflege- und Jugendheimen verwandt wurden.

Erwähnenswert ist, dass die Generalversammlung 1976 beschlossen hatte, auch das Privatkreditgeschäft in das Leistungsangebot der EDG aufzunehmen.

Die Vergabe von Kleinkrediten hat sich seitdem ständig aufwärts entwickelt.

Ab 1987 bietet die EDG die Möglichkeit des Mobilien Leasings für diakonische und sonstige soziale Einrichtungen. Als Partner steht die Handelsgesellschaft für Kirchen und Diakonie zur Verfügung.

Am 26. April 1996 schied Erwin Köpke aus dem Amt des Vorstandsvorsitzenden aus. Seit diesem Zeitpunkt ist er Vorsitzender bzw. seit 1998 Ehrenvorsitzender des Beirates der EDG.

Als mir Erwin Köpke am 31. Dezember 1995 den Kurzbericht für das Geschäftsjahr 1995 in den Briefkasten steckte, stand auf dem mit Grüßen versehenen Begleitbrief: „... ist doch eine tolle Sache.“ In der Tat, das Jahresergebnis 1995 mit 5,9 Milliarden DM – ein tolles Ergebnis, ein hervorragender Abschluss.

Worin liegt das Geheimnis des Erfolges von Bankdirektor Erwin Köpke? „Sich nie damit zufrieden geben, dass man zufrieden ist.“

Bankdirektor Köpke schätzte es nicht, in der Presse erwähnt zu werden. Ihm genügte es, wenn einmal im Jahr anlässlich der Generalversammlung in einer kleinen Notiz über das Wachstum der EDG berichtet wurde.

Dr. Leverkus hat in einem Vortrag über „Standesethik für den internationalen Finanzmanager“ hervorgehoben, dass zu den Kriterien der Standesethik unter anderem das der Objektivität gehört, das sich auf eine Kundenberatung bezieht und besagt, „dass diese im ausschließlichen Interesse des Kunden und nach sachlichen Kriterien erfolgen muss.“

Der Kunde stand in der Tat für Erwin Köpke immer im Mittelpunkt seines Handelns. Deshalb möchte ich diese kurze Würdigung des Wirkens von Erwin Köpke mit einem Wort von Albert Schweitzer abschließen:

„Vertrauen ist für alle Unternehmungen das größte Betriebskapital, ohne welches kein nützliches Werk auskommen kann. Es schafft auf allen Gebieten Bedingungen gedeihlichen Geschehens“.

Eingangsbereich:  
Sophienblatt 78



Nach Gründung der EDG wurde am 1. Juli 1968 der Geschäftsbetrieb im Raiffeisenhaus gegenüber dem Hauptbahnhof in Kiel aufgenommen. Ein expandierendes Geschäft in den darauffolgenden Jahren zwang jedoch die Verantwortlichen, über einen neuen Standort nachzudenken. Weihnachten 1980 war es dann soweit: Es erfolgte der Umzug in die neuen Geschäftsräume im Sophienblatt 78.

## **Filiale Berlin**

Das Jahr 1990 brachte dem deutschen Volk die Wiedervereinigung. Das Unvorstellbare war Wirklichkeit geworden. Die ersten gesamtdeutschen Wahlen fanden statt. Das Volk schrieb Geschichte.

In Rostock gab es zunächst gemeinsam mit der Landeskreditbank eine Repräsentanz der EDG. Mitarbeiter berieten die Einrichtungen von Kirchen und Diakonie in den Partnerkirchen der Nordelbischen Kirche: der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Neue Aufgabenfelder der bankmäßigen Betreuung von Kirchen und Diakonie in den neuen Landeskirchen Berlin-Brandenburg, Pommern und Mecklenburg erforderten ein unkonventionelles Umdenken für Vorstand und Aufsichtsrat.

War die Gründung einer Filiale bisher niemals aktuelles Thema – nun rückte es in den Mittelpunkt der Beratungen des Vorstandes. Die regionale Frage gewann im Umgang mit den neuen Landeskirchen

wieder an Bedeutung. Am Mittwoch, dem 5. September 1990, wurde in Berlin im Konsistorium in der Bachstraße 1–2 die Filiale der EDG in Anwesenheit von vielen Gästen aus Kirchen, Diakonie und Presse eröffnet. Unser besonderer Dank galt bei der Eröffnung der EDG-Filiale der Berlin-Brandenburgischen Kirche, die die notwendigen Räumlichkeiten für die Filialgründung bereitstellte.

Die ersten Mitarbeiter in der Filiale Berlin:

- Jens Langmaack, Bankprokurist
- Ralph Louisoder, Bankbevollmächtigter
- Simana Ehmig (verh. Schibbe)

## **Ausbau der Beziehungen**

Zur Berlin-Brandenburgischen Kirche (West) bestanden bereits intensive Geschäftsbeziehungen. Es galt, diese nunmehr auszuweiten.

Die partnerschaftlichen Beziehungen der Nordelbischen Kirche zur Pommerschen Kirche unterstützten den Aufbau von Geschäftsbeziehungen zur EDG positiv.

In den Kieler Nachrichten erschien nach der Eröffnung der EDG-Filiale folgender Artikel:

**„Kirchenbank“ eröffnet Filiale in Berlin**

Kiel (epd) Die Ev. Darlehns-genossenschaft (EDG/Kiel) wird am heutigen Mittwoch im Berliner Stadtteil Charlottenburg eine Filiale eröffnen. Damit will das Institut, bereits seit 20 Jahren „Hausbank“ der Evangelischen Kirche in West-Berlin, nach eigenen Angaben auch für künftige Kunden in Ostdeutschland einen zentralen Anlaufpunkt anbieten. Die für Kirchen, Diakonie, Caritas und freie Wohlfahrtsverbände tätige Bank mit einer Bilanzsumme von 3,115 Milliarden DM konnte 1989 auf Platz fünf unter den bundesweit 1000 größten Genossenschaftsbanken vorrücken. Sie betreut 10000 Kunden und 26161 Konten. Die Kundeneinlagen stiegen 1989 auf fast drei Milliarden DM; das Kreditvolumen erhöhte sich um elf Prozent auf 543 Millionen DM.

Interessant ist auch hier: Es war zunächst die Diakonie, die in den neuen Landeskirchen das Gebot der Stunde wahrnahm, Geschäftsbeziehungen zu unserer Bank aufzunehmen. Die Zusammenkünfte der EDG mit Vertretern aus Kirchen und Diakonie fanden nunmehr in den neuen Landeskirchen in Berlin, Brandenburg und Greifswald statt.

Im Mittelpunkt dieser Zusammenkünfte stand die Diskussion über die Möglichkeiten des Einrichtens einer kirchlichen Bank zur Lösung der vielfältigen finanziellen Probleme der neuen Landeskirchen.

**Vielfältige Hilfestellung für die neuen Landeskirchen**

Mit der Wiedervereinigung wurde in den neuen Landeskirchen das westdeutsche Kirchensteuersystem übernommen.

Die finanzielle Situation in den östlichen Landeskirchen war sehr angespannt. Hilfen der Landeskirchen in den alten Bundesländern waren somit notwendig. Hinzu kam der enorme Kreditbedarf in den neuen Landeskirchen, um z. B. die Pfarrhäuser zu sanieren oder die Kirchen zu renovieren.

Dies veranlasste den Vorstand der EDG, Sonderkonditionen für Kredite anzubieten. Dieses Angebot wurde von den kirchlichen Körperschaften positiv aufgenommen. Nur so war es möglich, Bauprogramme wie das Pfarrhaussanierungsprogramm der Pommerschen Kirche mit großer Unterstützung auch durch die Nordelbische Kirche zu realisieren.

Viele Kirchen wurden dank dieser Hilfe komplett wiederhergestellt (vgl. Dorfkirchen Sanierungsprogramm der Pommerschen Evangelischen Kirche, 2. Bd. 1987–1992 und 1992–1999 Dokumentation 1993 und 2001).

Im Mai 1991 unterstützte die EDG mit 100.000 DM die Stiftung Evangelische Fachhochschule für soziale Arbeit in Dresden. Dies war eine gemeinsame Gründung des Rauhen Hauses zusammen mit der Sächsischen Kirche, der Diakonie in Sachsen, dem Sächsischen Staatsministerium, dem Evangelischen Diakonissenhaus Moritzburg, dem Diakonischen Werk der EKD, der Nordelbischen Kirche, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Körber-Stiftung und der EDG.

Die Aufbauarbeit in den neuen Landkirchen, die bankmäßige Betreuung der vielen Kunden aus Kirchen und Diakonie verdeutlicht: [Unsere Leistung, die Leistung der EDG, ist unsere Werbung.](#)

### **Starke Verbindung – die Filiale Berlin heute**

Aus heutiger Sicht bietet die Filiale Berlin den Kunden der EDG seit 18 Jahren erfolgreich unmittelbare Präsenz und Betreuung vor Ort im Geschäftsgebiet Berlin, Brandenburg, schlesische Oberlausitz. Mit dem Sitz im Evangelischen Zentrum befindet sich die Filiale Berlin im Mittelpunkt der kirchlichen, diakonischen und sozialen Arbeit der deutschen Hauptstadt. Mit derzeit 14 Mitarbeitern unter der Leitung des Bankprokuristen Herrn Ralf Louisoder ist die Filiale Berlin für die vielfältigen Aufgaben in diesem Geschäftsfeld verantwortlich. Teams für die Zielgruppen Kirchen, Diakonie und Caritas sowie Privatkunden betreuen ca. 3.900 Kunden.



Am 1. Februar 2002 fand der Umzug der Filiale Berlin in die Räumlichkeiten des Evangelischen Zentrums in der Georgenkirchstr. 69/70 statt.

# 1997-2001



EDG-Vorstandsvorsitzender  
Karl-Heinz Holst

## Der Übergang in ein neues Jahrtausend

Am 1. Januar 1995 begann der Bankkaufmann Karl-Heinz Holst, geboren am 7. April 1937, als Generalbevollmächtigter seinen Dienst in der EDG. Die Ausbildung zum Bankkaufmann absolvierte er bei der Vereins- und Westbank AG in Hamburg. Er besuchte verschiedene bankwirtschaftliche Seminare und studierte an der Bankakademie in Wiesbaden. Zuletzt oblag Karl-Heinz Holst im Range eines Gesamtbankdirektors die Leitung der Wertpapier- und Börsenabteilung der Vereinsbank in Hamburg. 1995 wurde Karl-Heinz Holst hauptamtliches Mitglied des Vorstandes der EDG.

Auf der 29. ordentlichen Generalversammlung der EDG in Travemünde am 16. April 1996 wurde Karl-Heinz Holst zum Vorstandsvorsitzenden der EDG gewählt. Ihm zur Seite standen als hauptamtliche Mitglieder des Vorstandes Dr. Dieter Radtke und Joachim Philippi, später Bernd Köhler.

Das Jahr 1996 war durch einen verhaltenen Konjunkturaufschwung gekennzeichnet. Mit der Wirtschaftsbelebung im Jahresverlauf wurde die Wachstumsdelle, die von Mitte 1995 bis Mitte 1996 wegen der DM-Aufwertung und der über

den Produktionsfortschritt hinausgehenden zu hohen Tarifabschlüsse vorlag, überwunden. Die Zahl der Arbeitslosen stieg zum Jahresanfang deutlich an. Die Kapitalmarktzinsen waren so niedrig wie nie zuvor seit Bestehen der Bundesrepublik. Es herrschte Preisstabilität.

Für die Nordelbische Kirche war 1996 ein schwieriges Jahr. Die fetten Jahre waren vorbei. Die Mindereinnahmen des Jahres 1995 belasteten die kirchlichen Haushalte. Die Nordelbische Kirche ging von einem Kirchensteuer-Soll von 664 Mio. DM aufgrund der Änderungen in der Steuerpolitik aus. Sparen war das Gebot der Stunde. Aufgabe des Strukturausschusses war es, Prioritäten zu setzen, um die Ausgaben durch die laufenden Einnahmen zu finanzieren.

Am Anfang der Dienstzeit von Bankdirektor Holst stand auch der Umzug in die neuen Räumlichkeiten in der Herzog-Friedrich-Straße – eine gute Adresse.

*„Schöner, neuer, besser – die Evangelische Darlehns genossenschaft Kiel (EDG) ist umgezogen“,*

so heißt es in einem Bericht der Nordelbischen Kirchenzeitung vom 2. Januar 1998.

Nach Gründung der EDG im Jahre 1968 wurde am 1. Juli 1968 der Geschäftsbetrieb im Raiffeisenhaus gegenüber dem Hauptbahnhof in Kiel aufgenommen.

Ein expandierendes Geschäft zwang die Verantwortlichen, über einen neuen Standort nachzudenken. Weihnachten 1980 war es dann soweit: Es erfolgte der Umzug in die neuen Geschäftsräume im Sophienblatt 78.

Kurz vor Ihrem 30-jährigen Jubiläum konnte die EDG schließlich eigene Räumlichkeiten in der Herzog-Friedrich-Straße 45 in Kiel beziehen. Mitten im Herzen der Landeshauptstadt.

Der Umzug fand am 22. November 1997 statt. Eine gründliche Sanierung des Gebäudes ging dem Umzug voraus. Alles verlief reibungslos. Das war Maßarbeit und ein Verdienst des Vorstandsvorsitzenden Holst.



Über eine Freitreppe betritt man durch eine Drehtür die lichte, modern ausgestattete Schalterhalle. Der Blick der Kunden fällt in den schön gestalteten Innenhof mit der Kirchturmspitze und dem Kreuz der Kirchengemeinde Gristow (Vorpommern).





**Vor dem Aufgang in die Vorstandsetage finden die Kunden und Besucher der EDG das von Ulrich Lindow gestaltete farbige Glasfenster.**

*„In dem Fenster sieht man eine aus bleiverglasten farbigen Gläsern zusammengesetzte Szene. Eine Figur hat ihre Arme schützend um einen jungen Baum gelegt und ist dabei, diesen Baum in die Erde zu pflanzen. Ein Fisch und ein Vogel beobachten diese Szene.*

*Ich habe versucht, durch dieses Bild deutlich zu machen, wie die vier Elemente*

- Feuer – Sonne,
- Luft – Vogel,
- Erde – Baum, Figur, Boden und
- Wasser – Fische, Wellen

*durch gemeinsames Wirken ein Leben auf der Erde möglich machen.*

*Dass dem Menschen die Verantwortung zufällt, dieses wirkende Miteinander verantwortungsvoll zu schützen, wird durch die Geste deutlich, mit der die Figur den Baum als Zeichen für Wachstum (Lebensbaum) umhegt.*

*Dass auch christliche Interpretationen möglich sind, ist durchaus gewollt. So verweist der Baum durch die sich jährlich erneuernden Blätter auf Sterben und Wiedergeburt. Fisch und Wasser sind frühe christliche Symbole für die Taufe, und Vogel und Sonne – die Farbe Gelb – sind Sinnbilder des Himmels.*

*Die hegende und pflanzende Figur steht für die schützende Anwesenheit Christi in einer lebendigen Kirche.“*

## **Ulrich Lindow**

Persönliche Daten des Künstlers:

**1949**

geboren in Mölln/Lauenburg

**1973 – 1978**

Bildhauerstudium

**1976 – 1977**

Mitglied der Künstlergruppe „Galerie Lornsenstraße“ in Kiel

**1976 – 1979**

Aufenthalt in der „Michael Karoly“-Fondation in Vence/Frankreich und Pietra Sunta/Italien

**1983**

Stipendium in der Cité Internationale in Paris

Seit **1987**

Atelier in Schobüll/Husum

Seit **1981**

Lehrer an der Muthesiushochschule Kiel

**1990/1995/1996**

Gastprofessor an der Muthesiusschule Kiel

Die Jahre 1997 bis 2001 waren geprägt durch steigenden Wettbewerb und schwankende Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt. Diese Einflüsse erhöhten den Margendruck und bewirkten sinkende Zinsüberschüsse.

In dieser Zeit erfuhren die Eigenmittel der Bank jährlich eine erfreuliche Entwicklung.

Während der Amtszeit von Karl-Heinz Holst sind einige bewegende Dinge innerhalb der EDG passiert:

Zu Beginn seiner Amtszeit führte Vorstandsvorsitzender Holst einige Veränderungen durch. Neben der Einführung der Betriebssoftware „BB3“ zur Unterstützung des internen Bankgeschäfts war dies die Schaffung des Stabbereichs „Betriebswirtschaftliche Abstimmung“ zur Steuerung der Bankrisiken. Vorstandsvorsitzendem Holst ist auch die Beteiligung an Radio Paradiso in Berlin zu verdanken.

## **2002**

Auf der Generalversammlung am 16. Mai 2002 wurde der Vorstandsvorsitzende Karl-Heinz Holst im Hamburger Michel mit herzlichem Dank für seine Tätigkeit in der EDG verabschiedet. Am 31. Mai 2002 schied Karl-Heinz Holst offiziell aus dem Amt des Vorstandsvorsitzenden der EDG aus.

## **1997 – Gründung der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft Kiel-Stiftung**

Seit Bestehen der EDG wandten sich die institutionellen Mitglieder der EDG immer wieder mit Spendenwünschen an den Vorstand. Für den Vorstand war es nicht immer leicht, über diese Anträge zu befinden. Dies war einer der Anlässe, über die Gründung einer Stiftung nachzudenken. Das Jahr 1997 war ein Jahr mit einem sehr guten Geschäftsabschluss. Dieser Umstand veranlasste den Vorstand, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die rechtsfähige „Evangelische Darlehnsgenossenschaft Kiel-Stiftung“ zu gründen. Als Stiftungskapital wurden 2 Mio. DM bereitgestellt. Nach Erstellen der Satzung konnte die notwendige staatliche Genehmigung zur Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung am 5. Mai 1997 erteilt werden. Damit konnte die EDG Kiel-Stiftung ihre Arbeit aufnehmen.

Nach § 2 der Satzung liegt der Zweck der Stiftung in der „Beschaffung und Bereitstellung von Mitteln zur Förderung und Unterstützung kirchlicher Zwecke und des sonstigen Wohlfahrtswesens im In- und Ausland durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts.“

Mit dieser Maßgabe werden durch die Stiftung insbesondere Institutionen im kirchlichen, sozialen, karitativen und humanitären Bereich unterstützt, soweit nach Ausschöpfung von Regelfinanzierungen, Eigenkapital und Zuwendungen Dritter



eine Unterstützung zur Durchführung des Planungsvorhabens notwendig ist.

Die 1. Sitzung des Vorstandes fand am 11. Dezember 1997 in Hamburg statt. Der 1. Vorstand der EDG Kiel Stiftung bestand aus:

- Bankdirektor Karl-Heinz Holst (Vorsitzender)
- Frau Jutta Lockau, Berlin
- Präsident Frhr. Otto v. Campenhausen
- Direktor Klaus Rüdiger Zapfe
- OKR Dr. Kurt Zieboldt, Hamburg

In dieser Sitzung wurden Vergabe-Richtlinien beschlossen. Das Antragsvolumen, über das der Vorstand zu entscheiden hatte, belief sich auf 53.000 DM.

Das Stiftungskapital wurde 2001 erhöht. Neben der Vergabe von Mitteln zur Erfüllung des Stiftungszwecks hat der Vorstand darauf geachtet, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand erhalten wird.

Der derzeit (2008) amtierende Vorstand besteht aus:

- Bankdirektor Hans-Nissen Andersen (Vorsitzender)
- Pastor Günter Heinz Jackisch
- Dr. Karl-Heinrich Lütcke, Propst i.R.
- Verwaltungsleiter Bernt Strenge,
- Verwaltungsdirektor Andreas Stülcken

Die EDG Kiel-Stiftung hat in ihrem über zehnjährigen Bestehen in Kirchen und Diakonie viel Gutes getan. Seit ihrer Gründung hat die Stiftung 163 Anträge von Trägern sozialer Arbeit bewilligt.

### **Der erste Internetauftritt**

Ab 1999 hieß es „Willkommen bei der Evangelischen Darlehns-genossenschaft“, wenn man im Internet die Adresse [www.edg-kiel.de](http://www.edg-kiel.de) oder [www.edg-berlin.de](http://www.edg-berlin.de) aufrief. Die Phase der Internetnutzung und des InternetBankings begann.

Neben den allgemeinen Informationen zu den Dienstleistungen der Bank bot die EDG Homebanking-Module mit Salden-, Kontostands-, Umsatz- und Depotabfrage, Termingeldanlage und Wertpapierauftragsannahme sowie zusätzliche Informationen wie Börsenkurse an.

### **Die Einführung des Euros**

Auch außerhalb der Bank gab es einige wichtige Veränderungen. So fiel z. B. in die Dienstzeit von Herrn Holst die Einführung des Euro am 1. Januar 1999 in elf Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft. Für die deutsche Währung ergab sich ein Umrechnungskurs von 1,95583 DM für 1 Euro. In dem Bericht über das Geschäftsjahr 1999 (S. 7) heißt es, dass der Euro an den Devisenmärkten einen fulminanten Start hinlegte. Der Umrechnungskurs des Euro stieg bis zum 5. Januar auf 1,1802 Dollar (Ausgangspunkt 31. Dezember 1998 1,16675 Dollar). Damit wurde bereits der Jahreshöchststand erreicht. Danach setzte sich



Feierlichkeiten anlässlich des 150. Geburtstages der „Innere Mission und Diakonie 1848-1998“

der Abwärtstrend des Euro fort und erreichte gegen Ende des Jahres 1999 vorübergehend die 1:1 Parität zwischen Dollar und Euro. Bei vielen Veranstaltungen wurde über die Einführung und die damit verbundene Problematik des Euro berichtet. Die Umstellung der vorhandenen EDV-Programme vollzog sich ohne große Schwierigkeiten. Zum 1. Januar 2002 wurden die Euro-Banknoten und Euro-Münzen in Umlauf gebracht.

Die EDG ist vielfach als Sponsor aktiv. Als besondere Engagements hervorzuheben sind:

### **150 Jahre Diakonisches Werk**

Anlässlich des 150. Geburtstages der „Innere Mission und Diakonie 1848 – 1998“, der in zahlreichen Orten in vielfältiger Weise gefeiert wurde, hat die EDG den Katalog zur Ausstellung „Die Macht der Nächstenliebe“ im Deutschen Historischen Museum in Berlin gesponsert.

Mit diesem Katalog, der mehr als ein Ausstellungsbegleiter war, wurde ein Werk geschaffen, das eindrucksvoll und interessant in Bildern und Texten die Geschichte der Diakonie aufzeigt. Dabei wurde auch die schwierige Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland nicht ausgespart.

Die Ausstellung sollte im Rückblick auf 150 Jahre Innere Mission und Diakonie dazu beitragen, die Auseinandersetzung um den diakonischen Auftrag und die Rolle der Diakonie in der Gesellschaft möglichst vielen Menschen nahe zu bringen. Es

ist von großer Bedeutung, immer wieder deutlich zu machen, dass die Diakonie zu einem wichtigen und unentbehrlichen Bestandteil christlicher Lebensäußerung und aktiver Zuwendung zu den Aufgaben der Welt geworden ist.

### **EXPO-Engagement**

Für die EDG war es „fast“ selbstverständlich, neben ihren Hilfen für den Christus-Pavillon auf dem EXPO-Gelände auch die Diakonie bei ihren Aktivitäten anlässlich dieses großen Ereignisses zu unterstützen. Daraus ergab sich auch unser Wunsch, im Rahmen der Weltausstellung die Hannoversche EXPO-Diakoniekirche – die Christuskirche am Klagenmarkt – für einige Veranstaltungen zu nutzen.

### **Glauben. Nordelbiens Schätze 800-2000**

Das Jahr 2000 hat weltweit, vor allem im Bereich der Christenheit, außerordentliche Aufmerksamkeit gefunden. Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche wollte in diesem Christusjahr mit der Ausstellung „Glauben. Nordelbiens Schätze 800-2000“ auch in Deutschland dem Gedenken an Ursprung und Ziel des christlichen Glaubens dienen.

Die Ausstellung stellte den Besuchern 1.200 Jahre Christentum im Raum Schleswig-Holstein und Hamburg vor – von den Anfängen unter Ansgar bis in die Gegenwart. „Schätze“ waren dabei so verstanden, wie es Martin Luther in der 62. These formuliert hat:

*„Der wahre Schatz der Kirche ist das hochheilige Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes.“*

# 2002-2008

## Jahre der Neuausrichtung

*„Durch Weisheit wird ein Haus gebaut und durch Verstand erhalten“*

(Sprüche Salomonis Kap. 24,3)

Wer wachsen will, braucht Sicherheit und weit-sichtige Unterstützung. Unter dem Dach der EDG finden Kunden aus Kirchen, Diakonie und sozialen Einrichtungen genau diese optimalen Wachstumsbedingungen. Nicht nur finanziell, sondern auch ganz persönlich. Denn die EDG sieht ihren Auftrag darin, Geld-Werte und Glaubens-Werte zu einem lebendigen Ganzen zu vereinen.

## 2002 – 2008 EDG Vorstand

Die Leitung der EDG obliegt dem hauptamtlichen Vorstand, bestehend aus dem Vorstandsvorsitzen- den Hans-Nissen Andersen, der seit 1. Juni 2002 die Geschicke der EDG bestimmt, und den haupt- amtlichen Mitgliedern des Vorstandes Christian Ferchland und Ralf Pschibul, die seit 2003 bzw. 2006 Vorstandsmitglieder sind.

Im Geschäftsbericht 2001 wird erstmals neben dem Vorstandsvorsitzenden Holst das neue Vor- standsmitglied Bankdirektor Hans-Nissen Ander- sen vorgestellt. Auf der 34. ordentlichen General- versammlung in Malente war Herr Andersen am 18. Mai 2001 zum Vorstandsvorsitzenden gewählt worden. Seit dem 1. Januar 2002 gehört Herr An- dersen dem Vorstand der EDG an. Am 1. Juni 2002 begann Bankdirektor Andersen seinen Dienst als

Vorstandsvorsitzender der EDG. Das Jahr 2002 ist das letzte Geschäftsjahr, in dem neben den haupt- amtlichen Mitgliedern Bernd Köhler und Dr. Dieter Radtke die letzten beiden ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes, nämlich die Herren Norbert Bran- denburg und Hans Valdorf, aufgeführt werden.

## Verantwortung für Diakonie

Im Mittelpunkt der Arbeit der EDG steht neben den Kirchen die Diakonie. Aus diesem Grunde möch- te ich abschließend auf bemerkenswerte Ausführ- ungen des Vorstandsvorsitzenden Andersen in seinem mündlichen Bericht zum Geschäftsjahr 2003 auf der Generalversammlung am 11. Juni 2004 in Lübeck eingehen.

*(...) „Zunehmend wird darüber diskutiert, ob Kir- chen für ihre Dienste und Werke, diakonischen Aktivitäten, karitativen Aufgaben tatsächlich haften sollen/wollen/müssen. Worüber reden wir? Reden wir über die betriebswirtschaftliche oder juristische Haftung oder reden wir über die inhaltliche Verant- wortung? Ich glaube nicht, dass man betriebswirt- schaftliche und juristische Haftung oder inhaltliche Verantwortung trennen kann oder sollte. Ich bleibe dabei, Kirchen und ihre sozialen Aufgaben gehören zusammen, das Auslagern von Risiken betriebs- wirtschaftlicher oder juristischer Art alleine führt automatisch zu höheren Kosten, und das können sich Kirche und Diakonie heute nicht erlauben.“*

Diese zutreffenden Ausführungen von Herrn An- dersen und seine Sorgen teile ich. Diese Darle-

gungen machen es erforderlich, dass auf der einen Seite die Kirche – d.h. die Kirchengemeinde, die Kirchenkreise und die Gesamtkirche – ihre Potenziale, die ihr nach der Verfassung in Form von Bürgschaften oder Patronatserklärungen zur Verfügung stehen, zusammen mit den Potenzialen, die der Kompetenzverbund der EDG bietet, einsetzen und ausschöpfen müssen, um bei der Finanzierung von großen Objekten der Diakonie zusätzliche Sicherheit zu schaffen und damit Kosten zu sparen. Damit würde auch der Verfassungsauftrag nach Art. 4, wonach die Nordelbische Kirche den Diensten, Werken und Einrichtungen „Schutz und Fürsorge“ gewährt, praktisch umgesetzt, ohne dass zusätzliches Geld bewegt werden muss. Ist doch die Diakonie Lebens- und Wesensäußerung der Kirche!

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang ein kurzer Bericht des Vizepräsidenten des Diakonischen Werkes der EKD, Dr. Wolfgang Teske, unter der Überschrift „Zukunft gewinnen durch sinnvolle Strukturen“ im Geschäftsbericht der EDG 2005, der sich „angesichts der sich nachhaltig verändernden ökonomischen Rahmenbedingungen“ dafür ausspricht, die diakonische Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit zu stärken. Dr. Teske setzt sich für die Übernahme des „Corporate-Governance-Kodex für die Diakonie“ ein, der eine „wesentliche Grundlage zur Stärkung der diakonischen Organisationsstruktur, insbesondere durch die Optimierung der Leitung und Überwachung diakonischer Einrichtungen“ sein kann. Dieser Kodex kann im Bereich Sozialwirtschaft nur positiv wirken.

„Die Transparenz in der Leitung wird sich erhöhen, was beispielsweise auch den Kontakt zu Banken erleichtert und sich vielleicht sogar in einer erwartbar besseren Kreditwürdigkeit diakonischer Einrichtungen niederschlägt“. Daher die Empfehlung des Vizepräsidenten des Diakonischen Werkes der EKD an seine Mitglieder, den „Corporate-Covernance-Kodex“ verbindlich zu übernehmen.

Die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden Andersen, der Bericht von Dr. Teske und die Möglichkeiten, die die verfasste Kirche hat, weisen darauf hin, dass es angezeigt ist, dass EDG, Kirche und Diakonie gemeinsam die Verantwortung übernehmen, um große Aufgaben unter hoher Kosteneffizienz zu meistern.

EDG Vorstand  
von links Herr Ferchland,  
Herr Andersen (Vorstandsvorsitzender), Herr Pschibul



**Hans-Nissen Andersen** (51) seit 2002 Vorstandsvorsitzender der EDG. Zuvor war der Diplom-Kaufmann u.a. Vorstandsmitglied bei der Sächsischen Aufbaubank GmbH Dresden.

**Christian Ferchland** (44) seit 2003 Mitglied des Vorstandes der EDG. Zuvor war der Diplom-Bankbetriebswirt für die Geschäftsführung der RHEINHYP Bank Europe plc in Dublin verantwortlich.

**Ralf Pschibul** (42) seit 2006 Mitglied des Vorstandes der EDG. Der Diplom-Bankbetriebswirt kam u.a. über die HypoBank AG Düsseldorf und die WGZ Bank eG Düsseldorf zur EDG.

## **2002**

Das Jahr 2002 war in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert.

Unter dem Leitwort „*Wir – die EDG – als Ihre Bank zwischen Tradition und Neuerung*“ wird vom Vorstand ein Bündel zukunftsweisender Veränderungen vorgestellt um die EDG „fit“ zu machen für die Herausforderungen der Märkte und für die Anforderungen der Kunden.

Ganz unter diesem Zeichen steht auch der Hinweis auf die Verbundenheit der EDG mit ihren Kunden. Unter dem starken Dach unserer Gemeinschaft sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirchen, Diakonie, Caritas, freier Wohlfahrtspflege und anderer sozialen Einrichtungen sowie Privatpersonen gut aufgehoben und behütet.



Der Leitgedanke der EDG spiegelt sich symbolisch in den Händen wieder, die sich zu einem schützenden Dach vereinigen. Mit dieser Geste lässt die EDG die Menschen selbst sprechen.

## „Mensch, Deine Bank!“

Mit diesem Motto erhalten die Mitglieder und Kunden der EDG eine fest verankerte Vorstellung von den vielfältigen Dienstleistungen unserer Bank. Hinter diesen Worten stehen 40 Jahre Erfahrung einer Bank für Kirchen, Diakonie, Caritas, Freie Wohlfahrtspflege und diesen Institutionen nahestehenden Personen. Dieses Motto schafft Vertrauen, der Kunde der EDG braucht keine anderen Angebote. Er weiß, die Bank hält ihre Zusagen, sie sichert Qualität zu.

Die Geschäftsberichte haben in ihrer Gestaltung einen großen Wiedererkennungswert. Das Motto der EDG „Mensch, Deine Bank!“ hat inzwischen einen so hohen Stellenwert für die Bank, dass beim Aufschlagen der Geschäftsberichte in den einleitenden Worten als Überschrift das Motto genügt, um deutlich zu machen, dies ist ein Geschäftsbericht der EDG. Wo „Mensch, Deine Bank!“ als Motto erscheint, da geht es um die EDG. Dass dies so ist, dazu hat entscheidend beigetragen, dass in den Geschäftsberichten nicht nur der Vorstand und der Aufsichtsrat mit ihren vorgeschriebenen Berichten zu Wort kommen, sondern dass beispielhaft über die Geschäftsfelder „Kirchen und Soziales“ oder „Privatkunden“ und die Tochterfirmen ausführlich informiert wird. In wenigen Jahren ist es dem Vor-

stand der EDG und seinem Vorsitzenden gelungen, bei allen Mitarbeitern und Kunden und sonstigen Bezugspersonen mit dem Motto „Mensch, Deine Bank!“ ein unverwechselbares Bild zu schaffen, dass Ansporn und Zusammengehörigkeit suggeriert.

Und dieses gilt nicht nur in guten Zeiten, sondern auch in schwierigen Situationen, wozu auch drohende Insolvenzen von Kunden gehören können. Die EDG wird nicht, was man anderen Banken wieder immer unterstellt, nur eine reine knallharte unternehmerische Verhandlungsweise an den Tag legen. Die EDG steht zu ihrer Funktion als Kirchenbank. Sie steht zu ihrer Aufgabe, Kirchen und Diakonie gerade auch in schwierigen Zeiten mit allen zur Verfügung stehenden und vertretbaren Möglichkeiten zu helfen. Hier wird die andere Qualität der EDG sichtbar, die ihren Kunden und Mitgliedern hohe Sicherheit bietet.

Das neue Motto der EDG „Mensch, Deine Bank!“ hat nach meiner festen Überzeugung entscheidend dazu beigetragen, dass das Projekt EDG 2007 schon jetzt als Erfolg angesehen werden kann und Grundlage für unsere Bank ist, den vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden. Der Vorstandsvorsitzende Andersen hat zusammen mit den Vorstandskollegen, den Mitarbeitern und dem



Aufsichtsrat viel verändert, Vertrautes überprüft und Neues gewagt, um viel zu gewinnen für unsere Mitglieder, unsere Kunden, unsere Bank. Dazu braucht es vor allem eines: eine solide und unverrückbare Basis. Diese Basis sind Menschen – unsere Kunden und unsere Mitarbeiter. Daher steht bei uns der Mensch im Mittelpunkt.

*„Denn wir sind die große deutsche Bank für Kirchen, Diakonie und Caritas und Freie Wohlfahrtspflege, weil wir menschliche Nähe mit wirtschaftlicher Kompetenz verbinden. Und weil wir mit leistungsstarken Angeboten in Service und Produkte stets einen hohen Standard an Qualität erfüllen wollen.“*

Sicherheit können wir auch dadurch leisten, dass die EDG als Teil der genossenschaftlichen Bankengruppe Mitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) und seiner Sicherungseinrichtungen ist. Diese Einrichtungen stehen auch dafür, dass Einlagen von Kunden gesichert sind.

Das Jahr 2002 war aber auch ein schwieriges (Banken-) Jahr. Fehlendes Wirtschaftswachstum, ansteigende Arbeitslosenzahlen, unsichere Finanzmärkte zwangen viele zur Konsolidierung.

Auf der Synode der Nordelbischen Kirche wurde im Februar 2002 ein Zweijahreshaushalt für die Jahre 2002 und 2003 verabschiedet. Es ist der erste Euro-Haushalt. Die alte Währung – die DM – hat Identität gestiftet wie keine andere Währung zuvor. Der Wiederaufbau nach 1945 bis hin zur Wiedervereinigung – all dies war verbunden mit der Deutschen Mark.

Das Kirchensteueraufkommen lag 2001 bei 620,3 Mio. DM, es lag über dem veranschlagten Soll. Die positive Entwicklung des Kirchensteueraufkommens ist nicht zuletzt auf die 2001 vollzogene Angleichung der Kirchensteuerhebesätze von 8 auf 9 Prozent in Hamburg zurückzuführen. 25 Jahre waren notwendig, um zu dieser Hebesatzangleichung zu kommen. Alle Befürchtungen, die gegen die Hebesatzangleichung vorgebracht wurden, traten nicht ein. Das erwartete Kirchensteuersoll für 2002 wurde mit 332,3 Mio. Euro veranschlagt.

### **Projekt EDG 2007**

*„Man muss ins Gelingen verliebt sein, nicht ins Scheitern“.*

(Ernst Bloch)

In Zeiten von kaum noch spürbarem Wirtschaftswachstum, steigender Arbeitslosigkeit sowie in

der Folge unsicherer weltweiter Finanzmärkte wurde die Banken- und Versicherungswelt zum Konsolidierungskurs gezwungen. Auch die EDG konnte sich dieser Entwicklung nicht völlig entziehen. Wegen der Entwicklung der Märkte und umfangreicher neuer gesetzlicher Anforderungen, z. B. an das Betreiben von Kreditgeschäften, war es wichtig, die EDG und ihr Geschäft neu zu organisieren, sie fit zu machen für die Zukunft. EDG 2007 heißt dieses Projekt, mit dem wir uns neu und verstärkt auf unsere Kunden ausrichteten und gleichzeitig den formalen Anforderungen nachkamen: als Spezialbank für die vielfältigen Anforderungen unserer Kunden aus dem Umfeld von Kirchen, Diakonie, Caritas und Freier Wohlfahrtspflege.

Das Projekt beinhaltete eine Neuausrichtung der Geschäftsfelder in Form einer konsequenten Orientierung an lukrativen Nischen und Zielgruppen. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden sozialen Ausrichtung wurden folgende strategische Kernzielgruppen definiert:

- Kirchen
- Diakonie/Caritas
- freie Wohlfahrtspflege
- Privatkunden

Die Neuausrichtung des Unternehmens wurde durch vier aufeinander abgestimmte Maßnahmen verstärkt:

- Spezialisierung des Marktpersonals nach Kundenbedürfnissen
- eigenständige Kundenbetreuungskonzepte
- Anpassung aller internen Prozesse und Strukturen auf die besonderen Anforderungen der ausgebildeten Zielgruppen
- Key-Accounting für zentrale Zielgruppen

Zum Projekt EDG 2007 gehörte auch die Einführung der IT-Plattform „bank21“. Sie ist die evolutionäre Weiterentwicklung des Banksystems BB3, das unter dem Vorstandsvorsitzenden Holst eingeführt wurde. Ziel von bank21 ist es vor allem, Kostensenkungspotenziale zu erschließen und den Vertrieb zu stärken.

Zu der Projektarbeit gehörten und gehören auch die Reaktionen auf unterschiedliche aufsichtsrechtliche Fragestellungen. So hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in unterschiedlichen Bankbereichen Mindestanforderungen definiert, die auch für die EDG Maßstäbe für die Ausgestaltung der betrieblichen Organisation darstellen. Solche Anforderungen sind z.B. in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geregelt, die in der chronologischen Reihenfolge MaH (Mindestanforderungen an das

Betreiben von Handelsgeschäften), MaK (Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft) und MaR (Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der internen Revision) zum Teil schon vorher umgesetzt wurden. Zusätzliche Anforderungen an das Verhältnis Risikoaktiva zu Eigenkapital enthält z.B. die Solvabilitätsverordnung (SolvV). In jüngster Zeit gibt es darüber hinaus auch Anforderungen, die weniger am Banksteuerungsaspekt ansetzen, sondern die die Prozesse und Verhaltenspflichten im operativen Geschäft regeln, z. B. MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) im Bereich des Wertpapiergeschäfts für größere Transparenz und höhere Informationspflichten.

Das Projekt EDG 2007 macht deutlich, dass die Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen mehrere Jahre erfordert. Die Umsetzung dieses Projekts vom Vorstand, verlangt von den Führungskräften und den Mitarbeitern höchsten Einsatz. Gefordert ist von den Mitarbeitern an den Standorten Kiel und Berlin der Einsatz ihrer ganzen Kompetenz. Sinnvolle Qualifizierungsmaßnahmen waren notwendig.

Es ist der Verdienst des Vorstandsvorsitzenden Andersen, dass er trotz auftretender Schwierigkeiten keinen Zweifel aufkommen ließ, dass die neue Strategie die EDG optimistisch in die Zukunft blicken lässt und es sich lohnt, mit hohem Einsatz an der Umsetzung zu arbeiten.

Kunden und Mitgliedern wird regelmäßig über die schrittweise Umsetzung und die sichtbaren Erfolge der Neustrukturierung berichtet.

Der Vorstandsvorsitzende Andersen hat in seinem mündlichen Bericht zum Geschäftsjahr 2002 auf der Generalversammlung vom 16. Mai 2003 in Kiel mit großer Offenheit den Mitgliedern der Generalversammlung die veränderte Situation erläutert. Herr Andersen erinnerte die Mitglieder daran, dass das Jahr 2002 nicht nur das Jahr des 35-jährigen Bestehens der EDG sei, sondern das Jahr des Beginns großer Veränderungen und besonderer Entwicklungen. Die Ertrags- und Risikolage ist nicht zufriedenstellend.

Das Projekt EDG 2007 war der Beginn intensiver und stetiger Veränderungen und Weiterentwicklungen in allen Teilen der Bank. Auch in dem Folgeprojekt wird die EDG sich immer weiterentwickeln, um den Erfolg zu und hochwertige Leistungen für Mitglieder und Kunden langfristig sichern zu können.



„Prix de Fonds“

Hierzu gehört auch der Wechsel zum Handelsbuchinstitut. Somit hat die EDG seit dem 1. August 2005 die Möglichkeit, mit ihren Eigenanlagen an den Kapitalmärkten flexibler agieren zu können. Die kurzfristigen Ertragschancen konnten seitdem besser genutzt werden.

Den damit verbundenen Anforderungen an ein umfangreiches Berichts-, Melde- und Kontrollsystem ist die EDG durch die vollzogenen Anpassungen der internen Prozesse gerecht geworden.

Auch als ein Erfolg des Projektes EDG 2007 kann die Auszeichnung der EDG mit dem „Prix de Fonds“ gesehen werden. Die Auszeichnung erfolgte im Mai 2007 durch die Fondsgesellschaft Union Investment. Das in Frankfurt ansässige Unternehmen würdigte damit Größe und Bedeutung des Fondsgeschäfts der EDG sowie die Qualität der Beratung – vor allem im marktführenden Bereich des genossenschaftlichen Finanzverbundes bei fondsbasierter Altersvorsorge. Glückwunsch gilt dem verantwortlichen Vorstandsmitglied Ferchland, der nach einer alten Kaufmannsregel handelt: „Kunden, deren Erwartungen man übertrifft, kommen wieder“. Dies ist tägliches Ziel und Ansporn zugleich.



Preisübergabe an EDG-Vorstandsmitglied Ferchland (links)

# Entwicklung der EDG auf einen Blick

## Mitgliederentwicklung

	Geschäftsjahr	Anzahl der Mitglieder
	1968	125
	1978	1307
	1988	1573
	1998	2104
	2007	2095

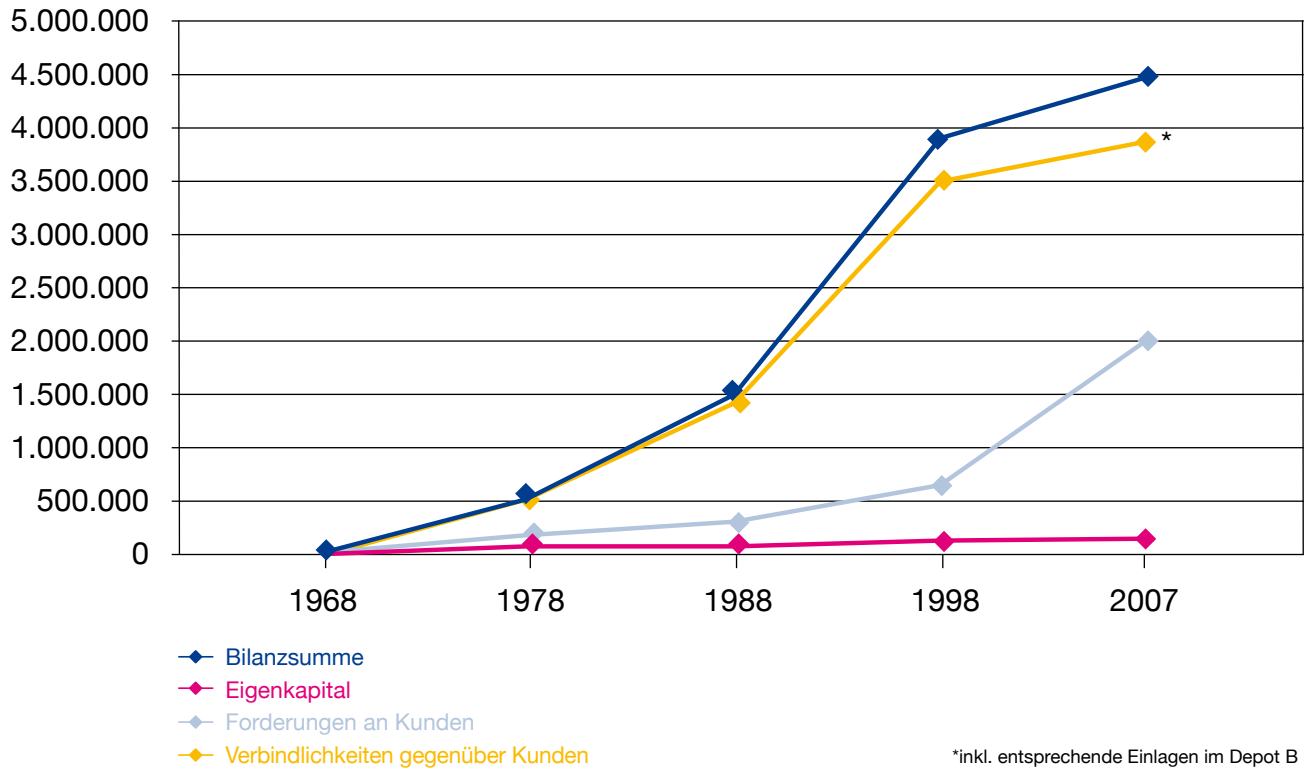
## Personalentwicklung

	Geschäftsjahr	Anzahl des Personals
	1968	4
	1978	31
	1988	64
	1998	122
	2007	186

## Bilanzentwicklung

	Geschäftsjahr	Bilanz in TEUR
	1968	14.403
	1978	409.990
	1988	1.457.431
	1998	3.828.000
	2007	4.436.127

## Die Entwicklung der EDG auf einen Blick 1968 bis 2007 in TEUR



# EDG Unternehmensleitbild und -ziele

Bei ihrer Geschäftstätigkeit richtet sich die EDG nach dem folgendem **Grundauftrag** und **Unternehmensleitbild**:

- Die EDG ist eine Bank für Kirchen, Diakonie/ Caritas, Freie Wohlfahrtspflege und diesen Institutionen nahestehende Privatkunden.
- Die EDG sichert die angemessene Verzinsung der Einlagen und vergibt Kredite zu marktgerechten Konditionen.
- Die EDG erbringt moderne und wettbewerbsfähige Dienstleistungen.
- Die EDG sichert die Nachhaltigkeit in den Geschäftsbeziehungen.
- Die EDG ist nicht nur Bank, sondern auch ein leistungsstarker Finanzdienstleister.

Die EDG ist sich folgender **Alleinstellungsmerkmale** bewusst:

- Die EDG ist eine Kirchenbank (mit Sitz in Norddeutschland) und Bestandteil des kirchlichen Netzwerkes. Die EDG kennt die Strukturen, Entscheidungsprozesse und Bedürfnisse der Kirchen, von Diakonie/ Caritas und Sozialwirtschaft so gut wie keine andere Bank in unserem Geschäftsgebiet.
- Die EDG fördert ihre Mitglieder.
- Die EDG hat durch die enge Zusammenarbeit mit ihren Tochterfirmen, den Unternehmen des genossenschaftlichen Finanzverbundes und anderen Partnern eine hochwertige Angebotspalette aus einer Hand zur Abdeckung der Bedürfnisse ihrer Kunden.
- Die EDG berücksichtigt ethische Aspekte in ihrer Geschäftspolitik und übernimmt soziale Verantwortung.
- Die Kunden der EDG profitieren auch in Form von Ausschüttungen und Spenden – sowie durch die Aktivitäten ihrer Stiftung.

# Tochterunternehmen der EDG

Nicht unerwähnt bleiben sollten die Tochtergesellschaften der EDG, die ihren Teil zur Erfolgsgeschichte der EDG beigetragen haben.

## **HKD**

Da ist zunächst die ebenfalls 2008 jubilierende HKD (20 Jahre) zu nennen, die als Handelsgesellschaft für Kirchen und Diakonie mbH mit einer deutschlandweit tätigen Kundenbetreuung gegründet wurde und die sich zum führenden Einkaufs- und Beratungspartner für die Kirchen und den sozialen Bereich entwickelt hat. Unter Nutzung eines umfassenden Rahmenvertragspartnernetzwerkes unterstützt die HKD Entscheidungsträger der Kirchen und des Sozialwesens in ihrer Funktion als unternehmerisch handelnde Personen. Für ihre Kunden werden Lieferkonditionen und Arbeitsprozesse optimiert und so die Grundlagen für eine starke und dauerhafte Wettbewerbsposition geschaffen. Geschäftsführer der HKD ist Hendrik Claaßen. Die wegweisenden Einkommenskonzepte der HKD können am 31. März 2008 auf ein 20-jähriges Jubiläum zurückblicken.



## **EDG Immobilien GmbH**

Die Aufgaben der EDG Immobilien GmbH sind vielfältig. Zu ihrer Kernkompetenz gehört die Steuerung der Immobilientransaktionen exakt nach den Zielvorstellungen ihrer Kunden und Begleitung der Bauprojekte in allen Phasen. Einen besonderen Fokus legt sie dabei auf eine ausgewogene Finanzierung, die die individuelle Situation der Kunden umfassend berücksichtigt. Nicht zuletzt leistet die EDG Immobilien GmbH auch bei der Wertermittlung von Kirchen- und Sozialimmobilien, bei der Konzeption von Umwidmungen und bei der Entwicklung rentabler Nutzungsmöglichkeiten für bestehende Einrichtungen wertvolle Dienste.



### **EDG Leasing GmbH**

Ende 2003 wurden die Finanzierungsgeschäfte der HKD in ein neues Tochterunternehmen ausgegliedert, die eccunia Leasing GmbH, die 2008 in die EDG Leasing GmbH umfirmiert wurde, um stärker die Verbindung zur EDG hervorzuheben. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf und die Vermietung von Objekten im Leasingverfahren, der Abschluss von Mietkaufverträgen, der An- und Verkauf von Leasing- und Mietforderungen und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Tätigkeiten sowie der Vermittlung von Finanzierungsverträgen. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Georg Schmitz. Das Leistungsangebot spricht gleichermaßen Einrichtungen der Freien Wohlfahrt und Sozialwirtschaft an. Ziel der Geschäftsführung ist es, führender Leasingpartner zu sein.

# Generalversammlung

Hohe fachliche und menschliche Anforderungen werden an alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gestellt, um die Umsetzung der Unternehmensziele zu gewährleisten.

Das breit differenzierte Leistungsangebot der EDG erfordert bei Beachtung der genossenschaftlichen Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung intensive Information und Schulung aller Führungskräfte und Mitarbeiter.

Der Aufsichtsrat wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat gewählt und hat über seine unternehmerische Tätigkeit der Generalversammlung Rechenschaft abzulegen.

Die erste Generalversammlung fand am 25. Juni 1968 in Kiel statt.

## **Der Ablauf**

Der Ablauf einer Generalversammlung ist durch einen eigenen Stil geprägt:

Beginnend mit einer Andacht steht seit 1969 ein Referat von grundsätzlicher Bedeutung im Mittelpunkt der Generalversammlung.

Daran anschließend findet dann der eigentliche formelle Teil einer jeden Generalversammlung mit Jahresabschluss, Verwendung des Gewinns, Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

sowie Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes und gegebenenfalls Satzungsänderungen statt.

Beendet wird die Generalversammlung mit einem gemeinsamen Mittagessen. Auch hier zeigt sich eine der Leitlinien genossenschaftlichen Wirkens unserer Bank: die Orientierung am Mitglied, der Kontakt zu den Mitgliedern und vielseitige Gespräche untereinander.

Seit der Vorstandstätigkeit von Bankdirektor Andersen finden Generalversammlungen auch außerhalb des Gebietes der Nordelbischen Kirche statt, wie z.B. in Berlin.

Die Generalversammlung hat seit ihrem Bestehen einen hohen Informationswert und trägt damit zu einer intensiven Bindung zu den Mitgliedern bei.

## Generalversammlungen der EDG

<b>Jahr</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent</b>	<b>Thema</b>
2008	Kiel, Offene Kirche St. Nikolai	Walter Riester, Bundesminister a.D.	Generationenvertrag, Werte und Traditionen
2007	Travemünde, Maritim Strandhotel	Dr. Theodor Waigel, Bundesminister a.D.	Europa und soziale Reformen – Paradigmenwechsel der Ökonomie
2006	Hamburg, Hauptkirche St. Michaelis	Pastor Alexander Röder	Die Geschichte des Michels
2005	Berlin, Umweltforum Berlin Auferstehungskirche GmbH	Ulrich Wickert, Journalist	Zeit zu handeln
2004	Lübeck, St. Petri-Kirche	Dr. Heiner Geißler, Bundesminister a. D.	Was würde Jesus heute sagen – Die Kirche im Spannungsfeld der Moderne
2003	Kiel, Maritim Hotel Bellevue	Prof. Dr. Juergen B. Donges, Direktor des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Köln	Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung – Die Verantwortung der Wirtschafts- u. Finanzpolitik
2002	Hamburg, Hauptkirche St. Michaelis	Peter Hahne, Journalist	Zwischen Spaßgesellschaft und Stimmungs- demokratie – von welchen Werten leben wir?
2001	Bad Malente, Intermar Hotel	Heinz Janning, Freiwilligen Agentur Bremen	Ist das Ehrenamt zukunftsfähig?
2000	Hamburg, Hauptkirche St. Michaelis	Prof. Dr. Dr. Gronemeyer, Institut für Soziologie, Uni Gießen	Die 10 Gebote des 21. Jahrhunderts
1999	Bad Malente, Intermar Hotel	John Hormann, Bewusstseinsforscher und Autor	Zukünfte der Arbeit
1998	Kiel, Kieler Schloss	Dr. Dieter Brauer, Forschungsleiter der Hoechst AG	Gentechnologie
1997	Bad Malente, Intermar Hotel	Dipl.-Ing. Michael Limburg, Management Consult	Das Internet: Was ist es? Wie funktioniert es? Worin liegt seine Bedeutung?
1996	Travemünde, Maritim Strandhotel	Dr. Franz Alt, Journalist	Politik und Wirtschaft im Jahr 2000 – Hat unsere Demokratie Zukunft?
1995	Bad Malente, Intermar Hotel	Prof. Dr. Karl-Heinz Däke, Präsident des Bundes der Steuerzahler	Sparen statt Schröpfen
1994	Travemünde, Maritim Strandhotel	Prof. Dr. Horst Opaschowski, Erziehungswissenschaftler	Der Blick in die Zukunft – Arbeit und Freizeit im Wandel

<b>Jahr</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent</b>	<b>Thema</b>
1993	Travemünde, Maritim Strandhotel	Prof. Dr. H.-J. Schmahl, Vizepräsident HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung	Von der Rezession zum neuen Aufschwung – die wirtschaftlichen Aussichten Deutschlands 1993/1994
1992	Bad Malente, Intermar Hotel	Prof. Dr. H.-J. Schmahl, Vizepräsident HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung	Die wirtschaftlichen Aussichten Deutschlands im Zeichen der Integration Ostdeutschlands und des europäischen Binnenmarktes
1991	Bad Malente, Intermar Hotel		Auftritt: Pastor Senft mit seinen Gospelsängern
1990	Bad Malente, Intermar Hotel	Prof. Dr. Horst Opaschowski, Erziehungswissenschaftler	Freizeit und Sozialverhalten im Jahr 2000
1989	Bad Malente, Intermar Hotel	Dr. Gunther Aschhoff, Direktor der volkswirtschaftlichen Abteilung der Deutschen Genossenschaftsbank	Konjunktur, Finanzmärkte und der Europäische Binnenmarkt 1992
1988	Travemünde, Maritim Strandhotel		20 Jahre EDG, Chor „Knurrhähne“
1987	Bad Malente, Intermar Hotel	Prof. Dr. Hans K. Schneider	Energiepolitische Optionen für die Bundesrepublik Deutschland
1986	Bad Malente, Intermar Hotel	Prof. Dr. Harald Jürgensen, Direktor des Instituts für europäische Wirtschaftspolitik	Konjunkturelle Ausgangslage 1986 und Entwicklungstendenzen 1987-1989. Einsichten und Aussichten für einen nachhaltigen Aufschwung
1985	Bad Malente, Intermar Hotel	Dr. Gunther Aschhoff, Direktor der volks- wirtschaftlichen Abteilung der Deutschen Genossenschaftsbank	Raiffeisen und Schultze-Delitzsch als Gründer der Kreditgenossenschaften in Deutschland
1984	Bad Malente, Intermar Hotel	Bischof Prof. D. Peter Krusche	Geld und Glaube – Probleme christlicher Ethik
1983	Bad Malente, Intermar Hotel	Prof. Dr. Peter Lindemann	Die Arbeitswelt von morgen
1982	Bad Malente, Intermar Hotel	Bischof Prof. Dr. Ulrich Wilckens	Solidarität im Sinne der Bibel
1981	Bad Malente, Intermar Hotel	Prof. Dr. Recktenwald	Justitia distributiva durch staatliche Umvertei- lung der Einkommen. Die Ökonomen der Gerechtigkeit
1980	Bad Malente, Intermar Hotel	Eberhard Maseberg Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt	Wie frei sind unsere Medien – Gedanken zur aktuellen Lage in Presse, Rundfunk und Fernsehen
1979	Husum, Parkhotel Thordsen	Dr. Günter Köhler, Evangelische Fachhochschule	Der Mensch – nur ein Produkt der Erziehung zwischen Anpassung und Widerstand

<b>Jahr</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent</b>	<b>Thema</b>
1978	Kiel, Kieler Schloss		
1977	Bad Malente, Intermar Hotel	Prof. Dr. Werner Kaltefleiter, Vizepräsident der Christian-Albrechts-Universität	Die Wirtschaft ist unser Schicksal
1976	Bad Malente, Intermar Hotel	Dr. theol. Heinz Zahrnt	Neue Menschen oder neue Verhältnisse
1975	Travemünde, Maritim Strandhotel	Dr. Joachim Kleinhans, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.	Banken und die Gesellschaft
1974	Kiel, Maritim Hotel Bellevue	Dr. Gunther Aschhoff, Direktor der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Deutschen Genossenschaftskasse	Zur aktuellen wirtschaftlichen Situation
1973	Kiel, Kieler Schloss	Johannes Hansen, Präsident des Raiffeisenverbandes Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.	Der Standort der Kreditgenossenschaften im heutigen Wettbewerb
1972	Kiel, Kieler Schloss		
1971	Flensburg, Ev.-Luth. Diakonissenanstalt	Bundesbankdirektor Wocke, Landeszentralbank Kiel	Aktuelle Fragen zur Währungspolitik
1970	Kiel, Kieler Schloss		
1969	Hamburg, Gemeindesaal der Melanchton-Kirchengemeinde	Propst Uwe Steffen	Gemeindeaufbau durch Kirchbau
1968	Kiel, Raiffeisenhaus		

# Aufsichtsrat

## Danke

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, des Vorstandes und des Beirates in den Übersichten der vergangenen 40 Jahre legt die vielfältigen Geschäftsbeziehungen der EDG offen. Die namentliche Erwähnung der früheren Mitglieder in den verschiedenen Gremien ist ein Dank für deren ehrenamtlichen und manchmal auch mühevollen Dienst und Einsatz.

„Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens neun und höchstens 13 Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden“, so heißt es in § 23 der Satzung der EDG. Bei der Gründung 1968 bestand der Aufsichtsrat aus mindestens 7 und höchstens 12 Mitgliedern. In der Satzung von 1968 wurde in § 24 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates ihr Amt ehrenamtlich ausüben.

Schon ein oberflächlicher Vergleich der Satzung von 1968 mit dem heutigen Recht macht deutlich, dass sich die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrates erheblich verändert haben. „Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten“ (§ 22 Satzung).

Dieser allgemeine Hinweis findet sich in der Satzung von 1968 nicht. Die Überwachung umfasst die gesamte Unternehmensleitung. Aufsicht des Aufsichtsrates ist also keine bloße Rechtsaufsicht, keine Missbrauchsaufsicht, sondern sie ist ein Mitverfolgen der laufenden und der beabsichtigten geschäftspolitischen Vorhaben des Vorstandes mit kritischer Analyse. Aufsicht ist ein ständiges Abwägen von Chancen und Risiken. Allein die vielfältigen Veränderungen der Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die Offenlegungspflichten im Lagebericht oder die steigende Komplexität der Bankgeschäfte machen deutlich, welchen Stellenwert die Überwachungspflichten des Aufsichtsrates erfahren haben. Die Aufgaben

und Pflichten des Aufsichtsrates werden nicht nur in der Satzung unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, des Kreditwesengesetzes genau beschrieben, sondern darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrates die Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Liquiditätsverordnung und Solvabilitätsverordnung, d.h. die Verordnung über die angemessene Eigenkapitalausstattung zu beachten, um nur einige neue Rechtsvorschriften zu nennen.

Die umfänglichen Überwachungspflichten des Aufsichtsrates bergen die Gefahr in sich, dass der Aufsichtsrat selbst Unternehmensleitung wahrnimmt. Es ist die Pflicht des Aufsichtsrates, dieser Gefahr zu begegnen.

Der Aufsichtsrat bedient sich zur Bewältigung seiner vielfältigen Aufgaben der Mithilfe von Ausschüssen, die aus seiner Mitte gewählt werden. Aufsichtsratsvorsitzende waren und sind:

- Präsident Dr. Erich Grauheding, Landeskirchenamt Kiel 1968-1977
- Präsident Horst Göldner, Nordelbisches Kirchenamt Kiel 1977-1984
- Präsident Prof. Dr. Klaus Blaschke, Nordelbisches Kirchenamt Kiel 1984-2003
- Präsident Ulrich Seelemann, Konsistorium Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz seit 2003

## Die Mitglieder des Aufsichtsrates ab dem Gründungsjahr 1968

Name		von bis
Wilrodt, Hermann †	Direktor, LAA-Präsident	1968-1971
Kötschau, Dr. Otto †	Rechtsanwalt, Notar	1968-1975
Pawelitzki, Dr. Richard †	Pastor i.R.	1968-1975
Grauheding, Dr. Erich †	Präsident i. R.	1968-1977
Schröder, Johannes †	Landespastor i. R.	1968-1977
Göldner, Horst †	Präsident	1968-1984
Seybold, Wolfgang	Lt. Regierungsdir i.R.	1968-1994
Lüthje, Albert †	Verbandsdirektor i.R.	1971-1972
Ziebold, Dr. Kurt	Oberkirchenrat i.R.	1971-1974
Häussler, Robert	Holzkaufmann	1971-1977
Arnhold, Heinrich †	Bankdirektor i.R.	1972-1975
Lüttkopf, Dieter	Oberkirchenrat	1974-1980
Kemmelmeier, Hans †	Bundesbankdirektor i.R.	1975-1976
Schröder, Wilhelm †	Pastor	1975-1977
Siegmund, Arnold †	Kirchenverwaltungsrat	1975-1980
Nordmann, Hans-Georg †	Oberkirchenrat i.R.	1975-1996
Brauer, Werner	Bankdirektor	1976-1982
Pioch, Reinhard †	Landespastor	1976-1991
Hemprich, Dr. Herbert †	Oberkirchenrat	1977-1980
Beese, Dr. Walter †	Oberkonsistorialrat i.R.	1977-1983
Boe, Willi †	Kirchenoberamtsrat i.R.	1978-1984
Stoll, Dr. Karlheinz †	Bischof	1978-1992
Rechenmacher, Günther †	Oberkirchenrat i.R.	1980-1986
Diedrich, Günter	KirchenoberVR i.R.	1980-1998
Schirren, Christian †	Pastor i.R.	1981-1993
Otte, Hans-Heinrich	Diplom-Volkswirt	1982-1985
Ammet, Werner †	Oberkonsistorialrat	1983-1984
Grzybowski, Reinhold †	Oberverwaltungsrat i.R.	1984-1987
Blaschke, Prof. Dr. Klaus	Präsident i.R.	1984-2003
Lorenz, Klaus	Direktor, Dipl.-Kaufmann	1985-1989
Wildner, Horstdieter †	Präsident	1985-1995

Name		von bis
Ristow, Friedrich	Oberkirchenrat	1986-1997
Bödiker, Carl-Georg	Finanzdirektor, Justitiar	1987-2004
Flöther, Edgar	Rechtsanwalt	1989-1998
Müssig, Gerd	Geschäftsführer i.R.	1992-1998
Pörksen, Jens-Hinrich	Landespastor i.R.	1992-1998
Kohlwage, Karl-Ludwig	Bischof i.R.	1992-2002
Gebhard, Dr. Werner	Geschäftsführer i.R.	1993-1996
Zieger, Hans-Joachim	Direktor i.R.	1993-1996
Stopperam, Silke	Oberkonsistorialrätin	1993-2004
Borcherding, Dieter	Verwaltungsleiter	1995-2006
Runge, Dr. Uwe	Präsid. d. Konsistoriums i.R.	1995-2006
von Campenhausen, Otto Freiherr	Präsident i.R.	1996-2000
Teske, Dr. Wolfgang	(Stellvertr. Vorsitzender) Vizepräsident	1996-heute
Reimers, Dr. Stephan	Prälat	1998-2002
Schmidt, Valentin	Präsident i.R.	1998-2006
Schrader, Dieter	Oberkirchenrat	1998-2006
Seelemann, Ulrich	(Vorsitzender) Präsident	1998-heute
Thobaben, Petra	Landespastorin	1998-heute
Heuermann, Heinz B.	Vorstand	2002-2002
Hansen-Dix, Dr. Frauke	Präsidentin	2002-2005
Schweda, Dr. Torsten	Rektor, Pastor	2002-heute
Koch, Werner	Vorsitzender d. Geschäfts.	2004-heute
Schnell, Dr. Heidrun	Oberkonsistorialrätin	2004-heute
Strenge, Hans-Peter	(Stellvertreter Vorsitzender) Präsident der Synode	2005-heute
von Heyden, Wichard	Oberkirchenrat	2005-heute
Anke, Dr. Hans Ulrich	Vizepräsident	2006-heute
Guntau, Burkhard	Präsident	2006-heute
Wenck, Jochen	Kirchenverwaltungsdirektor	2006-heute
Friedrichs, Wolfram	Oberkirchenrat	2007-heute

# Vorstand

„Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung“, so heißt es in § 14 der Satzung der EDG. Der Vorstand ist demnach seit 40 Jahren das Leitungsorgan der Genossenschaft, selbst wenn es in der Satzung von 1968 lediglich heißt: „Der Vorstand führt die Geschäfte der Genossenschaft“. Mit Leitung wird ein weiter und vielgestaltiger Begriff verwandt, der die vielfältigen Aufgaben eines Vorstandes umfasst. Dabei ist allgemein anerkannt, dass die unternehmerischen Initiativen des Vorstandes verbunden sein müssen mit einer sorgsamem Risikoeinschätzung und dem Versuch, Risiken nach Möglichkeit zu minimieren. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der jeweiligen Fassung sind hier verbindlicher Maßstab. Die Unternehmenspolitik der EDG leitet sich aus ihrem Selbstverständnis her, wie es in § 2 der Satzung formuliert ist: Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder, insbesondere der Kirchen, ihrer Körperschaften sowie deren Einrichtungen, Dienste und Werke bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Dieser Grundauftrag findet sich bereits in der Satzung von 1968. Er ist Ausgangspunkt für das Unternehmensleitbild der EDG.

In § 16 der Satzung von 1968 heißt es: „Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern“.

In § 17 war bestimmt, dass die Vorstandsmitglieder ihr Amt ehrenamtlich ausüben. Die Vorstandsvorsitzenden waren zunächst ehrenamtliche Persönlichkeiten der freien Wirtschaft:

- Bankdirektor i.R. Heinrich Arnhold 1968–1972
- Verbandsdirektor i.R. Albert Lühje 1972–1980
- Bankdirektor i.R. Hans Kimmelmeier 1976–1980

Schon bald wurde deutlich, dass eine Bank dieser Größenordnung nur hauptamtlich geleitet werden kann. Hauptamtliche Vorstandsvorsitzende waren und sind:

- Bankdirektor Erwin Köpke 1980–1996
- Bankdirektor Karl-Heinz Holst 1996–2002
- Bankdirektor Hans-Nissen Andersen ab 01.06.2002

Wenn man die Zusammensetzung des Vorstandes in der 40-jährigen Geschichte der EDG betrachtet, so dominierte das Ehrenamt im Vorstand. Bis 2003 waren neben den Ehrenamtlichen zwei bis drei hauptamtliche Vorstandsmitglieder im Vorstand.

Seit 2003 besteht der Vorstand nur noch aus Hauptamtlichen. Im Geschäftsbericht 2002 werden das letzte Mal ehrenamtliche Mitglieder des Vorstandes erwähnt (Norbert Brandenburg, Geschäftsführer i.R., Kiel und Hans Valdorf, Geschäftsführer i.R., Rendsburg). Die hohen Anforderungen an die Leitung einer Bank, Fragen der Haftung der Ehrenamtlichen waren Gründe, die den Aufsichtsrat veranlassten, eine neue Epoche in der Geschichte des Vorstandes der EDG einzuleiten, die vorsah, dass

dem Vorstand keine ehrenamtlichen Mitglieder mehr angehören. Die ausscheidenden ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes bildeten zusammen mit dem ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden den „Ehrenbeirat“, der einmal im Jahr zu einer

Informationssitzung vom Vorstand eingeladen wurde. Die letzte Sitzung fand 2006 statt.

In der derzeit gültigen Satzung (§ 18) von 2007 heißt es: „Der Vorstand besteht aus bis zu vier Mitgliedern“.

### Die Mitglieder des Vorstandes ab dem Gründungsjahr 1968

<b>Name</b>	<b>Position</b>	<b>von bis</b>
Arnhold, Heinrich †	Bankdirektor i.R.	1968-1972
Freytag, Dr. Otto †	Oberlandeskirchenrat i.R.	1968-1974
Jaeger, Carl-Friedrich †	Propst i.R.	1968-1975
Hohnschild, Hans †	Kirchenoberamtsrat i.R.	1968-1984
Seehase, Wilhelm	Geschäftsführer i.R., Diakon	1968-1997
Köpke, Erwin	Bankdirektor i.R.	1970-1996
Lüthje, Albert †	Verbandsdirektor i.R.	1972-1976
Blaschke, Prof. Dr. Klaus	Präsident i.R.	1974-1984
Henrich, Wolfgang	Propst i.R.	1975-1996
Kemmelmeier, Hans †	Bundesbankdirektor i.R.	1976-1980
Boe, Willi †	Kirchenverwaltungsrat i.R.	1984-1992
Radtke, Dr. Dieter	Bankdirektor i.R.	1984-2003
Maletzky, Hans Jochen †	Kirchenverwaltungsleiter i.R.	1985-1993
Runge, Dr. Uwe	Konsistorialpräsident i.R.	1991-1995
Philippi, Joachim	Bankdirektor i.R.	1992-1999
Ziebold, Dr. Kurt	Oberkirchenrat i.R.	1992-2000
Brandenburg, Norbert	Geschäftsführer i.R.	1992-2003
Bauer, Barbara	Oberkonsistorialrätin	1995-2002
Holst, Karl-Heinz	Bankdirektor i.R.	1996-2002
Valdorf, Hans	Geschäftsführer i.R.	1997-2003
Köhler, Bernd	Vorstand	2000-2005
Andersen, Hans-Nissen	Vorstandsvorsitzender	2002-heute
Ferchland, Christian	Vorstandsmitglied	2003-heute
Pschibul, Ralf	Vorstandsmitglied	2006-heute

# Beirat

Die Arbeit der EDG, ihres Vorstandes und ihres Aufsichtsrates wird tatkräftig unterstützt durch den Beirat, der 1978 gegründet wurde.

Aufgabe des Beirates ist es, dem Vorstand Anregungen und Empfehlungen zur Geschäftspolitik zu geben. Aus diesem Grunde wird der Beirat vom Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten über die Lage und Entwicklung der EDG informiert. Durch den Beirat werden die unterschiedlichen Interessen der Mitglieder repräsentiert. Die Beiratssitzungen finden in der Regel zweimal im Jahr statt.

Der Beirat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Vorstand und den Kunden der EDG, er ist das Repräsentationsorgan der Kundschaften.

Vorsitzende des Beirates waren bzw. sind:

- Landespastor Alexander Kirschstein 1979–1986
- Kirchenverwaltungsrat Horst Nowitzki 1987
- Pastor Ulrich Heidenreich, Rauhes Haus, 1988–1995
- Bankdirektor Erwin Köpke, 1997–1999
- Direktor Klaus Rüdiger Zapfe, Familienfürsorge Detmold, 1999–2001
- Hartmut Sauer, Vorstand Diakonisches Werk Hamburg e.V., zuletzt Unternehmensberatung in der Sozialwirtschaft, 2002–2007
- Stefan Rehm, Diakonisches Werk Hamburg Landesverband der Inneren Mission e.V. Hamburg, ab 2007

Bankdirektor Erwin Köpke ist seit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Bank Ehrenvorsitzender des Beirates.

### Die Mitglieder des Beirates der EDG ab dem Gründungsjahr 1968

Name	von bis
Pfingsten, Wilhelm †	1978-1979
Schmidt, Hans-Georg	1978-1981
Schmit, Gerd	1978-1983
Füllbrandt, Walter	1978-1984
Ehrich, Hans-Günter †	1978-1986
Hobbie, Helmut	1978-1987
Kirschstein, Alexander	1978-1987
Behnke, Günter	1978-1989
Flöther, Edgar	1978-1989
Nowitzki, Horst	1978-1990
Bogun, Reinhold †	1978-1991
Ebbert, Franz-Josef	1978-1992
Müssig, Gerd	1978-1992
Rötting, Detlef †	1978-1993
Sudrow, Christoph	1978-1993
Zieger, Hans-Joachim	1978-1993
Heidenreich, Ulrich	1978-2000
le Coutre, Leberecht	1978-2001
Zapfe, Klaus-Rüdiger	1978-2002
Fuchs, Hans-Martin	1978-2003
Schmidt, Henning	1979-1989
Hoyer, Gottfried	1980-1992
Grzybowski, Reinhold	1981-1984
Müller, Wilhelm	1981-1987
Bardtke, Albert	1981-1999
Wiedenhöft, Manfred	1981-1999
Lorenz, Klaus	1984-1985
Wittern, Joachim F.	1984-1990
Brandenburg, Norbert	1984-1992
Ristow, Friedrich	1985-1986
Runge, Dr. Uwe	1985-1995

Name	von bis
Huss, Horst	1986-1992
Spors, Wilfried †	1986-1992
Wendler, Michael	1986-2004
Pörksen, Jens-Hinrich	1987-1992
Ziebold, Dr. Kurt	1987-1992
Papenhausen, Werner	1987-2002
Wittwer, Uwe-Karsten	1988-1989
Brückner, Gert	1988-1996
Hartmann, Dr. Helmut	1988-2002
Wilhelm, Karl-Heinz	1988-2007
Gebhard, Dr. Werner	1989-1993
Borcherding, Dieter	1989-1995
Brockschmidt, Gerhard	1990-1992
Engel, Heinz	1990-1993
Upadek, Klaus	1990-2003
Rohde, Holger	1990-heute
Lubkowitz, Hans	1991-1993
Plath, Dr. Siegfried	1991-1997
Valdorf, Hans	1991-1997
Fuhrmann, Thomas	1991-2003
Waldhauer, Rainer	1991-2004
Finck von Finckenstein, Graf Wolf-Friedrich †	1991-2005
Bartels, Friedrich	1992-2000
Splett, Gerhard	1992-2001
Wiener, Hans-Jörg	1992-2001
Hansen, Klaus	1992-2004
Hesse, Andreas	1992-heute
Frenzel, Eckehard	1993-1997
Hartig, Udo	1993-1997
Reimers, Dr. Stephan	1993-1998

Name	von bis
Major, Jutta	1993-1999
Gregorzik, Norbert	1993-2005
Streit, Dietmar	1993-2005
Haupt, Claus-Peter	1993-heute
Jacobsen, Thomas	1993-heute
Paulsen, Karl-Otto	1994-2004
Beste, Hermann	1994-2006
Groß, Hartwig	1994-heute
Garrels, Heiko	1995-2001
Goll, Eberhard	1995-2004
Wilkening, Peter	1995-2004
Fuhrmann, Erhard	
<b>(Stellvertretender Vorsitzender)</b>	1995-heute
Sattler, Dietrich	1995-heute
Seelemann, Ulrich	1996-1998
Balk, Manfred	1996-2003
Köpke, Erwin	
<b>(Ehrevorsitzender)</b>	1996-heute
Tänzer, Armin	1997-heute
von Heyden, Wichard	1998-2005
Burchard, Ilona	1998-heute
Pfeiffer, Thomas	1998-heute
Sauer, Hartmut	1998-heute
Scharwei, Heinz-Jürgen	1998-heute
Heinisch, Katharina	1999-heute
Krumrey, Bernhard	2001-2002
Gilde, Rüdiger	2001-heute
Schlerff, Roland	2001-heute
Wiener, Frank	2001-heute
Schnell, Dr. Heidrun	2002-2004
Buzalla, Bernd	2002-heute

Name	von bis
Pomrehn, Dr. Rüdiger	2002-heute
Baumbach, Rolf †	2003-2006
Hürter, Niels	2003-2007
Bartels, Michael	2003-heute
Jaks, Kurt	2003-heute
Stülcken, Andreas	2003-heute
Kahl-Passoth, Susanne	2005-heute
Kallsen, Georg P.	2005-heute
Rehm, Stefan <b>(Vorsitzender)</b>	2005-heute
Straßmeir, Alexander	2005-heute
von der Osten, Joachim	2005-heute
Werner, Christiane	2005-heute
Wenck, Jochen	2006-2006
Mirgeler, Olaf Johannes	2007-heute
Wicht, Klaus	2008-heute

**Prof. Dr. Klaus Blaschke****Autor der Jubiläumsfestschrift der EDG**

Geb. 1937 in Rostock, verheiratet, 3 Kinder. Studium der Rechtswissenschaft in Kiel, Göttingen und Marburg. Seit 1968 im Landeskirchenamt Kiel der Schleswig-Holsteinischen Kirche; 1970 Promotion im Kirchenrecht; 1984-2002 Präsident des Nordelbischen Kirchenamtes in Kiel; 30 Jahre zuständig für Finanzen; seit 1984 Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Kirchen- und Staatskirchenrecht; Mitarbeiter der „Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht“; zahlreiche Veröffentlichungen; 1997 Honorarprofessor der juristischen Fakultät. 1974-1984 im Vorstand, danach bis 2003 Vorsitzender des Aufsichtsrates der EDG. Seit 2002 Vorsitzender des Kirchenvorstandes der „Offenen Kirche St. Nikolai zu Kiel“. Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School in Hamburg für Kirchenrecht.



# Impressum

Herausgeber:

**Evangelische  
Darlehns Genossenschaft eG**

Herzog-Friedrich-Str. 45  
24103 Kiel  
Telefon 0431/66 32 0  
Telefax 0431/66 32 444  
[www.edg-kiel.de](http://www.edg-kiel.de)  
[info@edg-kiel.de](mailto:info@edg-kiel.de)

Georgenkirchstr. 69-70  
10249 Berlin  
Telefon 030/24 34 94 0  
Telefax 030/24 34 94 33  
[www.edg-berlin.de](http://www.edg-berlin.de)  
[info@edg-kiel.de](mailto:info@edg-kiel.de)

**Autor:**

Prof. Dr. Klaus Blaschke

**Layout:**

New Communication GmbH & Co. KG,  
Werbe- und Marketingagentur, Kiel

**Fotos:**

Archiv EDG

**Produktionsüberwachung:**

ppa. bumann, print & produktionsagentur,  
Rendsburg



[www.edg-kiel.de](http://www.edg-kiel.de)

Evangelische  
Darlehns-genossenschaft eG

Herzog-Friedrich-Str. 45  
24103 Kiel  
Telefon 0431/66 32 0  
Telefax 0431/66 32 444  
[www.edg-kiel.de](http://www.edg-kiel.de)  
[info@edg-kiel.de](mailto:info@edg-kiel.de)

Filiale Berlin:  
Georgenkirchstr. 69-70  
10249 Berlin  
Telefon 030/24 34 94 0  
Telefax 030/24 34 94 33  
[www.edg-berlin.de](http://www.edg-berlin.de)  
[info@edg-kiel.de](mailto:info@edg-kiel.de)